



WARTH
WEININGEN



GEMEINDE- VERSAMMLUNG

RECHNUNG 2023

**Donnerstag, 6. Juni 2024 um 20:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle «Vogelhalde» in Weiningen**

Nächste Versammlung: Donnerstag, 5. Dezember 2024

Politische Gemeinde Warth-Weiningen

Traktanden

- | | | |
|---|--------|---------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 | Seiten | 3 – 20 |
| 2. Rechnung 2023 | Seiten | 34 – 52 |
| <ul style="list-style-type: none">• Bilanz• Erfolgsrechnung• Investitionsrechnung | | |
| 3. Kreditabrechnung für die Erschliessung der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen unter Einbezug des vorgelagerten Elektrizitätsnetzes | Seiten | 53 |
| 4. Kreditabrechnung für die Möblierung der neuen Gemeindeverwaltung | Seiten | 54 |
| 5. Ordentliche Einbürgerung von Corrado Insolia | Seiten | 55 |
| 6. Mitteilungen des Gemeinderates | | |
| 7. Verschiedenes und Umfrage | | |

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Versammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürger/-innen, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmausweis für die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 erhalten haben. Fehlende Stimmausweise sind bis spätestens 5. Juni 2024 bei der Verwaltung zu verlangen.

Aktenauflage

Die Detailrechnung (Rechnung 2023) ist auf der Gemeindefwebseite einsehbar (**QR-Code einscannen**) oder kann in gedruckter Form am Schalter der Verwaltung bezogen werden.



Vorwort Gemeindepräsidium

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Frühling hat Einzug gehalten und wir stehen praktisch bereits vor den Sommerferien. Schon wieder ist ein Jahr der laufenden Legislatur vorbei – sie hat doch eben erst begonnen...

Wir können Ihnen eine fast ausgeglichene Rechnung 2023 präsentieren. Sie schliesst mit einem kleinen Verlust von CHF 21'640.10 ab. Die Rechnung ist von Seite 34 bis 52 abgebildet.

Weitere wichtige Themen und Traktanden haben wir ausgearbeitet und freuen uns, Ihnen diese zu unterbreiten. Die Projekte, für welche Sie in den letzten Jahren Kredite gesprochen haben, wurden grösstenteils realisiert und an der heutigen Gemeindeversammlung können wir Ihnen zwei Kreditabrechnungen zur Abnahme vorlegen.

Das sind:

- **Kreditabrechnung für die Erschliessung der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen unter Einbezug des vorgelagerten Elektrizitätsnetzes**
(Kredit coronabedingt bewilligt mit der kommunalen Urnenabstimmung vom 14. Februar 2021)
- **Kreditabrechnung für die Möblierung der neuen Gemeindeverwaltung**
(Kredit bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022)

Diese Botschaft enthält ebenso die jährlichen Geschäftsberichte aus den einzelnen Ressorts. Wir informieren Sie, was im vergangenen Jahr an Arbeiten und Projekten auf unserem Gemeindegebiet geleistet wurde. In gewohnter Art und Weise werden wir Ihnen unter dem Traktandum «Mitteilungen des Gemeinderates» wichtige Informationen aus unserem Gemeindealltag weitergeben.

Der gesamte Gemeinderat freut sich, Sie an der Versammlung begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Katharina Aeschbacher
Gemeindepräsidentin



Heinz Zimmermann
Vize-Gemeindepräsident

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023

20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle «Vogelhalde»

Vorsitzende	Katharina Aeschbacher, Gemeindepräsidentin
Protokollführer	Fabian Toppius, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	1'039 Stimmberechtigte
Anwesend	103 Stimmberechtigte (abgegebene Stimmausweise) = 9.9 %

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen herzlich willkommen und dankt für die zahlreiche Teilnahme und das rege Interesse am Gemeindeleben.

Die Gemeindepräsidentin wagt einen kurzen Rückblick auf das turbulente und ereignisreiche Jahr 2023. Es standen Gemeinderatswahlen an und im Juni 2023 startete die neue Legislatur mit zwei neuen Gemeinderäten. Das neue Gemeindehaus konnte fertig gestellt werden. Im September 2023 fand das grosse Einweihungsfest statt, das wohl den eindrücklichsten Moment in diesem Jahr darstellte. Das Motto vom Fest, «Jung und Alt uf de Gass», hätte treffender nicht sein können. Wenige Tage nach dem Fest wurde das neue Haus bezogen. Mittlerweile haben sich die Verwaltung und der Gemeinderat gut eingelebt und schätzen den neuen Arbeitsplatz sehr. Ein weiterer Meilenstein in der Gemeinde ist der Abschluss des Ausbaus des Glasfasernetzes in diesem Jahr.

Ohne Stimmrecht begrüsst die Vorsitzende:

- Fabian Toppius, Gemeindeschreiber

Die Pressevertreter haben sich für heute Abend entschuldigt. Es haben sich ebenso einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschuldigt – auf eine namentliche Nennung wird verzichtet. Von 1'039 Stimmberechtigten sind 103 anwesend. Das absolute Mehr beträgt damit 52 Stimmen. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Gäste nicht aktiv an den Diskussionen beteiligen dürfen, ausser sie werden dazu aufgefordert.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und mit Handmehr einstimmig gewählt:

- Albert Germann (linker Teil aus Sicht der Vorsitzenden)
- Martin Badertscher (rechter Teil aus Sicht der Vorsitzenden)

Gemäss § 8 des Gesetzes über die Politischen Gemeinden erkundigt sich die Vorsitzende, ob jemand Einwände gegen

- die Einladung zur Versammlung
 - die Stimmberechtigung von Teilnehmenden
 - die Traktandenliste
- anzubringen hat.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Einwände erhoben. Somit kann die Gemeindeversammlung wie vorgesehen abgehalten werden.

Traktandenliste

Die freigegebene Diskussion wird nicht genutzt. Die Geschäfte werden somit in folgender Reihenfolge, entsprechend der allen Stimmbürgern zugestellten Traktandenliste, behandelt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023
2. Budget 2024
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Festlegung des Steuerfusses 2024
3. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
4. Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach
5. Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen
6. Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von CHF 372'000.00 (Anteil Warth-Weiningen: CHF 150'000.00)
7. Kreditbegehren für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00
8. Umsetzung des Projekts «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten von CHF 111'000.00
9. Mitteilungen des Gemeinderates
10. Verschiedenes und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023

Nachdem keine Diskussion gewünscht wird lässt die Gemeindepräsidentin in offener Abstimmung über das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 abstimmen. Dieses wird von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt. Dem Gemeindeschreiber wird für das saubere Verfassen gedankt.

2. Budget 2024

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher leitet zum zweiten Punkt der Traktandenliste, dem Budget, über. Der Gemeinderat hat an drei Lesungen zum Budget 2024 getagt. Die Gemeindepräsidentin erteilt dem Ressortchef «Finanzen», Heinz Zimmermann, das Wort.

Bei einem Steuerfuss von 30 % weist die budgetierte Erfolgsrechnung 2024 bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'650'860 und einem Ertrag von CHF 8'063'200 einen Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 587'660 auf.

Der Ressortchef informiert über die wichtigsten Positionen des Budgets und begründet den budgetierten Verlust wie folgt:

- 0 Allgemeine Verwaltung

Die Ausgaben für das Verwaltungspersonal und den ordentlichen Sachaufwand in der Verwaltung sind stabil. Die ausserordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Neubau und dem Umzug ins neue Gemeindehaus sind abgeschlossen. Dafür sind zum ersten Mal die Verwaltungs- und Nebenkosten sowie die ordentlichen Abschreibungen von CHF 123'000 und Fremdkapitalzinsen im Umfang von CHF 83'000 budgetiert. Gleichzeitig sind Einnahmen aus der Vermietung (inkl. Nebenkosten) von rund CHF 73'000 berücksichtigt. Weiterhin belastet der Vollzug der Ersatzvornahme des «Kieshügels» unseren Gemeindehaushalt mit steigenden ausserordentlichen Beratungskosten und Honoraren.

- 1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

In diesem Bereich sind die Kosten und die Erträge mehrheitlich im üblichen Umfang. Für die Erfüllung der obligatorischen Schiesspflicht konnte mit der Gemeinde Hüttwilen eine langfristige und kostensichere Lösung zur Mitbenützung der Schiessanlage abgeschlossen werden. Für den Rückbau und die Umnutzung unserer stillgelegten Schiessanlage in Weiningen wurden erste Projektkosten zurückgestellt. Die zu erwartenden Sanierungskosten des Kugelfanges und die Aufwertung des Grundstücks sind in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

- 3 Kultur, Sport und Freizeit

Im Bereich «Kultur, Sport und Freizeit» wird mit etwas höheren Auslagen für die gesetzlichen Beiträge an die Denkmalpflege in unserer Gemeinde gerechnet. Im Weiteren sind Sanierungsarbeiten an den Spielgeräten auf dem öffentlichen Spielplatz Breite geplant.

- 4 Gesundheit

Gemäss kantonaler Stelle steigen die Beitragskosten für die Alters- und Pflegeheime. Bei der ambulanten Pflege wird mit stabilen bis leicht sinkenden Kosten gerechnet. Wiederum ist vom Kanton mit einem Entlastungsbeitrag von rund CHF 40'000 zu rechnen.

- 5 Soziale Sicherheit

Die Nettokosten im Asylwesen und bei der Sozialhilfe sind von der Zunahme bzw. dem Rückgang von möglichen Fällen abhängig. In den letzten Jahren wurde das Budget jeweils nicht aufgebraucht bzw. die angefallenen Kosten konnten durch öffentliche Beiträge wieder gedeckt werden. Die Ausgaben sind mit Vorsicht im Umfang der Vorjahre budgetiert. Sofern sich die Auslagen der gesetzlichen Sozialhilfe und im Asylwesen im Rahmen der Vorjahre bewegen, gehen wir im Jahr 2024 von einer stabilen Rechnung im Sozial- und Asylwesen aus. Ein unvorhergesehener Fall würde das Gleichgewicht schnell platzen lassen. Zu erwähnen ist, dass sich das gemeindeeigene und konsequente Case-Management bei säumigen Krankenkassenprämienzahlern positiv auswirkt.

- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für den ordentlichen Unterhalt und den Winterdienst der Gemeindestrassen sind die Kosten im vergleichbaren Umfang der Vorjahre budgetiert. Gemäss kantonaler Stelle wird im Bereich «Öffentlicher Regionalverkehr» unser Kostenanteil nur gering steigen. Wie bereits vom Gemeinderat mitgeteilt, werden ab 2024 keine SBB-Gemeindetageskarten mehr angeboten.

- 7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Unterhalt und die Sicherstellung unserer Wasserversorgung fordert Mehrausgaben. Mit einer moderaten Anpassung der Gebühren wird diesem Umstand Rechnung getragen und es sollten wieder Reserven für eine nachhaltige Wasserversorgung gebildet werden können.

Die Gemeindepräsidentin erläutert kurz die Situation im Bereich der Wasserversorgung: Bereits im Jahr 2019 hat der Gemeinderat begonnen, den Wasserpreis und den Grundtarif kontinuierlich anzuheben. Vorher gab es im Jahr 2005 zuletzt eine Erhöhung. Bis ins Jahr 2019 rutschte die Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» kräftig ins Minus. Trotz Anhebungen des Preises in den Jahren 2018 und 2021 ist es noch nicht gelungen, die Spezialfinanzierung auszugleichen. Deshalb und auch aufgrund der Tatsache, dass uns in den nächsten Jahren weitere Sanierungen im Bereich Wasserversorgung ins Haus stehen hat der Gemeinderat entschieden, den Wasserpreis von CHF 1.80 auf CHF 2.10 und die Grundgebühr von CHF 96.00 auf CHF 120.00 zu erhöhen. Diese Tarife sind bereits im Budget 2024 eingerechnet.

Die ebenfalls gebührenfinanzierten Bereiche «Abwasser- und Abfallentsorgung» weisen keine ausserordentlichen Aufwände auf und sind entsprechend ausgeglichen budgetiert.

Nach der Erstellung des behördlich auferlegten Unterhaltskonzepts Wasserbau sind erste festgestellte Bachunterhaltsarbeiten eingeplant. Dafür sind CHF 20'000 budgetiert. Im Bereich «Bestattung und Friedhof» sind die ordentlichen Aufwendungen berücksichtigt.

– 8 Volkswirtschaft

Im 2024 ist vorläufig die letzte Etappe betreffend Sanierung der Flur- und Waldstrassen geplant. Sämtliche Flurstrassen konnten in den letzten Jahren in Stand gestellt werden.

Diese Kosten werden über bereits geäußnete Grundgebühren finanziert. Im Bereich «Elektrizität» werden unsere Energiepreise nochmals steigen.

Ende August 2023 wurden die Stromtarife 2024 sowie die Erläuterungen dazu publiziert. Es ist nicht nur die eigentliche Energie, welche unsere Stromtarife ansteigen lässt. Die Kosten für die Netznutzung und zusätzliche Abgaben beeinflussen unsere Preise ebenso stark. Des Weiteren sind wiederum Ausgaben für punktuelle Erneuerungen des Leitungsnetzes und der Trafostationen geplant.

– 9 Finanzen und Steuern

Wie eingangs erwähnt hat der Gemeinderat den ordentlichen Steuerertrag gestützt auf die laufenden Steuereinnahmen per Ende August 2023 und aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Finanzplanungswerten vorsichtig festgelegt. Die budgetierten Fiskaleinnahmen liegen im Bereich der Vorjahre. Im Weiteren haben wir auf unserem Steueramt die schwierige Situation, dass die kantonale und zuständige Veranlagungsbehörde mit der Einschätzung etlicher Steuerpflichtigen stark in Verzug ist und dadurch grössere Schwankungen über die Jahre verursacht. Gemäss unseren Informationen sind mehrere dutzend Fälle des Jahres 2020 noch offen. Diese Situation erschwert es zusätzlich, eine sachgerechte Hochrechnung zu machen.

Gemäss der Steuerkraft pro Einwohner und aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Jahre wird die Finanzausgleichszahlung an den Kanton auf dem Vorjahresniveau bleiben. In dieser Position wurden CHF 1'660'000 budgetiert.

Der aktive Immobilienmarkt hinterlässt auch in unserer Gemeinde positive Spuren. Der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer lag mehrheitlich über dem Budget. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Situation einen moderaten Mehrertrag budgetiert.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung 2024 weist Bruttoinvestitionen von CHF 1'820'000 auf. Den grössten Anteil an den Investitionen nehmen die Strassen- und Tiefbauarbeiten ein. Geplant ist, dass die Sanierungsarbeiten «Bühlstrasse – Weingartenstrasse» abgeschlossen und mit der «Dorfstrasse in Warth» begonnen werden kann. Neben den eigentlichen Tiefbauarbeiten beinhalten diese Strassenbauprojekte auch die Investitionskosten für neue Werkleitungen und Installationen. Im Weiteren ist für das Jahr 2024 die Sanierung und Rekultivierung des Kugelfanges der Schiessanlage Weiningen projektiert. Im Wasserkwerk ist die Erweiterung des Reservoirs Schafferetsbuck geplant. Beim Elektrizitätsnetz sind CHF 345'000 für den Neubau der Trafostationen «Vogelhalde» und «Rotrietli» sowie die Sanierung der Trafostation «Kirche Weiningen» eingeplant. Weiter sind Projektinvestitionen für das intelligente Mess- und Regelsystem (Smart Meter) und den Wechsel in das neue Geoinformationssystem (LIDS) budgetiert.

Steuerfuss 2024

Der Gemeinderat Warth-Weiningen kalkuliert bei einem Steuerfuss von 30 % mit einem Steuerertrag von CHF 2'767'000. Das Eigenkapital beträgt gemäss Budget Ende 2024 noch immer rund CHF 4'100'000, was immer noch solide ist.

Katharina Aeschbacher möchte die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Budget 2024 und den Steuerfuss von 30 % abstimmen lassen.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 587'660 und einem Steuerfuss von 30 % zu genehmigen.

Entnahme aus Eigenkapital	<u>CHF 587'660</u>
Total Aufwandüberschuss	<u>CHF 587'660</u>

Diskussion: Barbara Bothien interessiert sich für die Zahlen im Asylwesen. Laut ihrer Erkenntnis haben die beiden Familien im Asyl-Status S, welche in der Gemeinde untergebracht sind, einen sehr guten Ertrag vom Bund eingebracht und nur wenig Ausgaben verursacht. Sie möchte gerne wissen, wohin diese Beiträge fliessen.

Laut Heinz Zimmermann erhält unsere Gemeinde einen Beitrag pro Person im Asylwesen und hat derzeit tatsächlich nur geringe Ausgaben. Diese Beiträge wurden nun jedoch vom Bund aufs neue Jahr gekürzt. Zudem ist die Situation eine Momentaufnahme und kann sich schnell ändern.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Somit ist das Budget 2024 inklusive Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung genehmigt. Der Steuerfuss beträgt weiterhin 30 %.

3. Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

Die Vorsitzende verweist die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf den Antrag auf den Seiten 27 und 28. Das Wort wird an Gemeinderätin Simone Held übergeben, die für das Bestattungswesen zuständig ist.

Derzeit gelten für die beiden Friedhöfe in Warth und Weiningen drei Reglemente. Dies sind das Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen, die Friedhofordnung der Katholischen Kirchgemeinde FrauenfeldPlus sowie die Friedhofordnung der Evangelischen Kirchgemeinde Warth-Weiningen. Aus heutiger Sicht haben sich wesentliche Faktoren seit der Inkraftsetzung des Reglements geändert. Neben einigen Begrifflichkeiten widerspiegeln auch die Bewilligungskompetenzen oder die Kosten die heutige Situation nicht mehr.

Aus diesem Grund wurde das bestehende Reglement gemeinsam mit den Vertretern der Evangelischen und der Katholischen Kirchenbehörde überarbeitet und die wichtigsten Inhalte aller drei Reglemente integriert. Neu werden die Zuständigkeiten klar geregelt, Ansprechpartner für fast sämtliche Belange des Friedhofes ist die Gemeinde. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gemeinde auch zuständig für die Bewirtschaftung und den Unterhalt des Friedhofgeländes (ausgenommen sind die Friedhofmauern).

Das vorliegende Reglement wird neben der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde auch den Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden vorgelegt. Die Genehmigung der Katholischen Kirchgemeinde FrauenfeldPlus ist bereits erfolgt.

Mit Genehmigung durch sämtliche Gemeinden (Politische Gemeinde, Evangelische Kirchgemeinde und Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPlus) werden die bisher geltenden Reglemente und die Friedhofordnungen ersetzt.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, das vorliegende Friedhof- und Bestattungsreglement zu genehmigen und per 1. April 2024 in Kraft zu setzen. Vorbehalten ist die Genehmigung durch die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden.

Diskussion: Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Damit ist das Friedhof- und Bestattungsreglement genehmigt und wird vorbehaltlich der Genehmigungen durch die beiden Kirchgemeinden per 1. April 2024 in Kraft gesetzt.

4. Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach

Bastian Hess, Gemeinderat Ressort Sicherheit, erhält das Wort. Die Politischen Gemeinden Hüttwilen, Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen bilden seit 2005 den Feuerwehrezweckverband Thur-Seebach. Seit dem 1. Januar 2006 gilt das Reglement über die Organisation des Zweckverbandes Thur-Seebach (Organisationsreglement). Das Reglement entspricht nicht mehr in allen Punkten den heutigen Bedürfnissen und den gesetzlichen Anforderungen. Deshalb wurde durch die Delegierten des Feuerwehrezweckverbandes beschlossen, das Reglement zu überarbeiten. Als Grundlage diene das Musterreglement des VTG (Verband Thurgauer Gemeinden).

Das Musterreglement des VTG basiert auf der Struktur einer Ortsfeuerwehr. Die Strukturen des Zweckverbandes wurden sinngemäss in das neue Reglement übertragen. Das überarbeitete Reglement wurde durch die drei Verbandsgemeinden und dem Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) geprüft. Die Änderungen und Verbesserungsvorschläge sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Ergänzend zu den Ausführungen sind weitere Änderungen im Antrag in der Botschaft erläutert.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, das vorliegende Feuerschutzreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Vorbehalten ist die Genehmigung durch die Stimmberechtigten der aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch das Departement für Justiz und Sicherheit.

Diskussion: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Damit ist das Feuerschutzreglement genehmigt und wird vorbehaltlich der Genehmigungen aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch das Departement für Justiz und Sicherheit per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

5. Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen

Die Vorsitzende führt aus, dass das Stimmvolk unserer Gemeinde an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 dem «Gebührenreglement Glasfasernetz» zustimmte. Inzwischen sind die geplanten drei Jahre für den Rollout fast vorbei und die letzte Etappe befindet sich in der Schlussphase. Während des Baus hat sich herausgestellt, dass das bestehende Gebührenreglement in einigen Punkten ergänzt werden muss. Die Anpassungen und Präzisierungen, welche teils aufgrund unvorhersehbarer Situationen während des Rollouts nötig wurden, werden in der Broschüre zur Gemeindeversammlung detailliert beschrieben.

An der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023 hat der Gemeinderat Warth-Weiningen das revidierte Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen verabschiedet. Damit es Rechtskraft erlangen kann, muss das revidierte Gebührenreglement nun von der Gemeindeversammlung ebenfalls bewilligt werden. Ergänzend zu den Ausführungen sind weitere Änderungen im Antrag in der Botschaft erläutert.

Besonders gilt festzuhalten, dass die Betriebsgebühr von der Gemeinde eingezogen wird, damit die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Kooperationspartnern wahrgenommen werden können. Diese wird ausschliesslich für die Werterhaltung der Anlagen verwendet.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, das vorliegende revidierte Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen zu genehmigen.

Diskussion: Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Damit ist das revidierte Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen genehmigt und kann durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden.

6. Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von CHF 372'000.00 (Anteil Pol. Gemeinde Warth-Weiningen: CHF 150'000.00, inkl. MwSt.)

Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher verweist auf die Seiten 36 und 37 in der Botschaft.

Das Reservoir Schafferetsbuck wurde 1966 für die Gruppenwasserversorgung Schafferetsbuck gebaut. Es versorgt auf der Thurgauer Seite die Gemeinden Uesslingen-Buch, Warth-Weiningen und Uerschhausen – auf der Zürcher Seite die Gemeinde Stammheim. Das heutige Reservoir wurde 2008 saniert.

Dabei wurde mit der Integration des Reservoirs Trüttlikon das Speichervolumen vergrössert (837 m³ Brauchreserve und 300 m³ Löschwasserreserve). In der Wasserhaushalts- und Speicherbilanz der Gruppe Schafferetsbuck vom 8. November 2021 wurde festgestellt, dass das Brauchwasservolumen des Reservoirs schon heute knapp bemessen ist und dass mit den heutigen Optionen bis ins Planungsziel 2060 ein Defizit von rund 150 m³ entsteht. Die Speisung des Reservoirs ist von der Pumpenbewirtschaftung des Grundwasserpumpwerkes Feldi (ZH) abhängig.

Mit einer Vergrösserung der Brauchwasserreserve im Reservoir kann eine grössere Flexibilität bei den Pump-Zeiten geschaffen werden. Dieses Ausbauprojekt ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Wasserversorgung Schafferetsbuck.

Projekt

Die Betriebskommission Schafferetsbuck hat das Ingenieurbüro Ingesa AG mit der Projektierung einer Reservoirvergrösserung (700 m³ Brauchwasser) beauftragt. Eine interne Baukommission sorgte sich um die beste Lösungsfindung. Schlussendlich wurde entschieden, an der Westseite einen Behälter mit einer runden Kammer anzubauen. Die Vorteile sind ein guter Wasseraustausch, die Statik, der Platzbedarf und die Investitionskosten. Das Projekt wurde bis zur Baureife ausgearbeitet und ein entsprechendes Baugesuch wurde bereits bei der Gemeinde Uesslingen-Buch (Standortgemeinde) eingereicht. Die Projektmappe mit allgemeinen Informationen lag in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Kostenteiler

Gemäss Kostenteiler gehen 60 % der totalen Baukosten von CHF 930'000.00 zu Lasten der Gruppe ZH (entspricht CHF 558'000.00) und 40 % zu Lasten der Gruppe TG (entspricht CHF 372'000.00). Für die einzelnen Gemeinden der Gruppe TG ergeben sich gemäss Verteilschlüssel die folgenden Beiträge:

• Hüttwilen (Uerschhausen)	7.05 %	CHF 26'226.00
• Uesslingen-Buch	52.74 %	CHF 196'192.80
• Warth-Weiningen	40.21 %	CHF 149'581.20
Total	100.00 %	<u>CHF 372'000.00</u>

Nach Bauvollendung kann mit einem Beitrag der Thurgauer Gebäudeversicherung gerechnet werden. Dieser Betrag wird zu den Prozentsätzen des Kostenteilers von den Gemeindebeiträgen der Thurgauer Gemeinden in Abzug gebracht.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, dem Kreditantrag für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von CHF 372'000.00 (Anteil Politische Gemeinde Warth-Weiningen: CHF 150'000.00, inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Diskussion: Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Damit ist das Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von CHF 372'000.00 (Anteil Politische Gemeinde Warth-Weiningen: CHF 150'000.00, inkl. MwSt.) genehmigt.

7. Kreditbegehren für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00 (exkl. MwSt.)

Katharina Aeschbacher macht darauf aufmerksam, dass der Antrag in der Botschaft auf der Seite 38 abgedruckt ist.

Der zuständige Gemeinderat, Reto Ilg, erläutert das Vorhaben. Sicherheit der Versorgungsanlagen im Bereich der Elektrizität ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. In den letzten fünf Jahren wurden die Trafostationen an der Weingartenstrasse, in der Breite, im Geissel und an der Kirchgasse saniert. Die bestehende Trafostation bei der Kirche in Weiningen stammt aus den 1980er Jahren und ist ebenso sanierungsbedürftig. Bei der jährlichen wiederkehrenden Sicherheitsprüfung wurde festgestellt, dass der Trafo, die Mittelspannungsanlage und die Niederspannungsverteilung erneuert werden müssen. Entsprechend dem Investitionsplan sind diese Arbeiten für das Jahr 2024 vorgesehen.

Kostenschätzung für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen	CHF
Trafo / Mittelspannungsanlage / Niederspannungsverteilung	98'000.00
Planungsarbeiten	12'000.00
Gebühren Plangenehmigungsverfahren ESTI	2'000.00
Unvorhergesehenes / Reserve	<u>3'000.00</u>
Total Kosten (exkl. MwSt.)	<u>115'000.00</u>

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, dem Kreditantrag für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00 (exkl. MwSt.) zuzustimmen.

Diskussion: Es werden keine Fragen gestellt.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen einstimmig zugestimmt. Damit ist das Kreditbegehren für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00 (exkl. MwSt.) genehmigt.

8. Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten von CHF 111'000.00 (inkl. MwSt.)

Die Informationen zu diesem Antrag sind in der Botschaft auf den Seiten 39 bis 41 abgedruckt. Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort an Gemeinderat Simon Held.

Aus der Bevölkerung sind Anfragen eingegangen, welche eine Verkehrsberuhigung in den Quartieren wünschen. Es sollte geprüft werden, in welchen Gebieten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone erfüllt sind, wie zweckmässig respektive wirkungsvoll eine Tempo-30-Zone wäre und mit welchen Massnahmen diese umgesetzt werden könnte.

Der Gemeinderat beauftragte die Büro Widmer AG, eine Studie zur Machbarkeit und Zweckmässigkeit der Einführung von Tempo-30 auf den Gemeindestrassen innerhalb des Siedlungsgebietes zu erstellen.

Die ausgearbeitete Studie wurde im Mai 2023 dem Gemeinderat vorgestellt. An der Informationsveranstaltung vom 21. August 2023 wurde die Bevölkerung über die Erkenntnisse und die Umsetzungsmöglichkeiten informiert. An diesem Anlass wurden auch Rückmeldungen und Meinungen von der Bevölkerung abgeholt. Es konnte festgestellt werden, dass ein Grossteil der Teilnehmenden die Umsetzung dieses Projektes unterstützt.

Die Argumentation für eine Geschwindigkeitsreduktion von 50 km/h auf 30 km/h stützt sich im Wesentlichen auf die drei Themen erhöhte Verkehrssicherheit, Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie Reduktion der Umweltbelastung. Ergänzend zu den Ausführungen sind weitere Informationen im Antrag in der Botschaft ersichtlich.

Kostenschätzung

Ausgehend vom vorliegenden Konzeptplan ist für die Umsetzung der empfohlenen Tempo-30-Zonen mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenschätzung Tempo-30-Zonen	CHF
Zone Breite	14'000.00
Zone Kirchgasse	7'000.00
Zone Vogelhalde	7'000.00
Zone Weingartenstrasse	26'000.00
Zone Dorfstrasse Weiningen	25'000.00
Zone Weckingen	10'000.00
Zone Nergeten	9'000.00
Zone Geissel	13'000.00
Total Kosten (inkl. MwSt.)	<u>111'000.00</u>

Weiteres Vorgehen

Nach einer Annahme der Vorlage durch die Gemeindeversammlung werden die nötigen Planungs- und Genehmigungsarbeiten umgehend an die Hand genommen. In einem ersten Schritt werden die Gutachten für die Tempo-30-Zonen erstellt. Diese werden durch das Kantonale Tiefbauamt geprüft und das Projekt nach einer positiven Rückmeldung im Einwendungsverfahren öffentlich aufgelegt. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen werden die Tempo-30-Zonen durch das Kantonale Tiefbauamt verfügt, mit der Möglichkeit von Einsprachen beim Kantonalen Verwaltungsgericht. Anschliessend werden die Zonen umgesetzt.

Diskussion: Verschiedene Votanten ergreifen das Wort. Die wichtigsten Fragen und Antworten werden in verkürzter und zusammengefasster Form protokolliert:

Mehreren Personen scheinen die Kosten für die einzelnen Strassen als sehr hoch und sie möchten wissen, wer die Entscheidung über die Detailplanung übernehme und ob das Volk mitreden könne.

Laut dem Gemeinderat sind die voraussichtlichen Kosten im Konzept des Ingenieurbüros ersichtlich. Es handelt sich um eine reine Kostenschätzung, welche nicht abschliessend ist. Das Konzept muss zudem zuerst vom kantonalen Tiefbauamt geprüft werden. Derzeit sind nur wenige bauliche Massnahmen wie Schwellen oder Kissen geplant. Die Detailplanung findet anschliessend anhand der Erkenntnisse und der Rückmeldung des Tiefbauamtes im Gemeinderat statt. Die geplanten Signalisationen liegen später öffentlich auf, womit der Bevölkerung auch Rechtsmittel zur Verfügung stehen.

Es wird angemerkt, dass neben der Geschwindigkeit auch die Sichtbermen in den Quartieren, welche teilweise nicht eingehalten werden, ein Problem seien. Hier seien die Anwohner in die Pflicht zu nehmen. Weitere anwesende Personen finden, es sollte klar aufgeführt sein, worüber genau abgestimmt werde und das sei nicht der Fall.

Der Gemeinderat verweist auf den Informationsanlass vom 21. August 2023 und auf die Empfehlungen in der Studie. Die Massnahmen werden in mehreren Phasen ausgeführt. Zudem muss für eine detaillierte Planung der Kanton mitbezogen werden.

Mehrere Personen möchten wissen, ob Tempo 30 überhaupt Sinn macht, da es vermutlich die Anwohner seien, die zu schnell fahren.

Der Gemeinderat verweist auf die Geschwindigkeitsmessungen und die in der Studie empfohlene Temporeduktion.

Weitere Anwesende unterstützen den Antrag und wollen diesen so schnell wie möglich umsetzen. Kinder in Wohnquartieren müssten geschützt werden und Fahrzeuglenker hätten nicht mehr Rechte als spielende Kinder. Es sei klar, wofür das Geld ausgegeben wird, da das Projekt gut beschrieben sei. Zudem seien die gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsmittel vorhanden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Antrag: Jörg Schiffmann stellt den Antrag, das Verfahren heute zurückzunehmen und nicht darüber abzustimmen, bis sämtliche Details geklärt sind.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag mit 34 Ja-Stimmen und 61 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag: Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt, die Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten (+/- 20 %) von CHF 111'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates Warth-Weiningen grossmehrheitlich zugestimmt (57 Ja, 33 Nein, 10 Enthaltungen). Damit kann die Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten (+/- 20 %) von CHF 111'000.00 (inkl. MwSt.) ausgeführt werden.

9. Mitteilungen des Gemeinderates

Informationen Kiesgrube Deponieberg südlich Armbuech

Die Gemeindepräsidentin weist die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 beschlossen wurde, dass der Gemeinderat an den ordentlichen Gemeindeversammlungen bis zum Abschluss dieses Rechtsverfahrens über den Stand des Verfahrens und die aufgelaufenen Kosten (Ingenieur- und Anwaltskosten, etc.) im Zusammenhang mit dem Geschäft Kiesgrube / Deponieberg südlich Wald «Armbuech» zu informieren hat.

Katharina Aeschbacher zeigt die angefallenen Kosten seit 2013 bis zum 7. Dezember 2023 auf:

Kosten Kiesgrube/Deponieberg südlich Wald «Armbuech»	Betrag	
Stand Kosten 31. Mai 2023	CHF	1'501'643
Stand Kosten 7. Dezember 2023	CHF	1'563'287
Davon in Rechnung gestellt	CHF	1'005'249

Die seit Juni 2023 angefallenen Kosten von **CHF 61'644** beinhalten Abklärungen durch Ingenieure und die Rechtsberatung. Derzeit sind im Zusammenhang mit dem Geschäft drei Verfahren beim Bundesgericht, eines beim Verwaltungsgericht, drei im Departement für Bau und Umwelt und diverse erstinstanzliche Verfahren bei der Gemeinde hängig.

Katharina Aeschbacher bittet um Verständnis, dass aufgrund der laufenden Verfahren keine detaillierten Auskünfte über dieses Geschäft gemacht werden können.

Rückblick Einweihungsfest «Jung und Alt uf de Gass»

Das Einweihungsfest war ein voller Erfolg. Als Symbol für die Gemeinschaft präsentiert die Gemeindepräsidentin ein Bild mit vielen bunten Luftballons. Sie richtet ihren Dank nochmals an das OK mit ihrem Präsidenten Max Arnold. Dies wird von den Anwesenden mit Applaus gewürdigt.

Altes Gemeindehaus

Vize-Gemeindepräsident Heinz Zimmermann informiert über die Möglichkeiten des alten Gemeindehauses an der Dorfstrasse 30 in Warth. Es gibt verschiedene Varianten, welche vom Verkauf bis zur Vermietung reichen. Aufgrund der derzeitigen Situation im Asylwesen hat der Gemeinderat beschlossen, das Gebäude zu behalten und für kurzfristig zur Verfügung stehende Asylplätze freizuhalten. Hierfür sind nur wenige bauliche Massnahmen notwendig.

Barbara Bothien möchte wissen, bis wann das Gebäude für Asylbewerber bezugsfähig wäre.

Laut Heinz Zimmermann wäre dies relativ rasch möglich, da derzeit nur kleinere Massnahmen, wie der Einbau einer Duschkabine, notwendig wären.

Wie weiter mit der Wiese untere Vogelhalde

Heinz Zimmermann erklärt, dass mit dem Bezug des Gemeindehauses die erste Phase des Projektes «Wiese an der unteren Vogelhalde» abgeschlossen werden konnte. Das gesamte Projekt sieht noch drei weitere Gebäude mit Wohnraum auf dem Gelände vor.

Vor der Ausführung des weiteren Bauprojektes möchte der Gemeinderat jedoch vertieft prüfen, welche Anforderungen heute bestehen und ob diese noch der ursprünglichen Planung entsprechen. Zudem soll in einer weiteren Diskussion die Projektplanung (Bauherrschaft, Rechtsform, etc.) bestimmt werden.

Derzeit sind zudem einige Projekte geplant, von Strassenbau bis zur Einführung von Smart Meter. Diese benötigen finanzielle und personelle Ressourcen. Zuerst soll in der laufenden Legislatur die Planung des Projekts als Ziel gesetzt werden.

Ausbau Glasfasernetz in Warth-Weiningen

Der Bau der dritten Etappe konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Katharina Aeschbacher bedankt sich für die Geduld und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten, welche der Ausbau mit sich gebracht hat. Wie schon in früheren Versammlungen erwähnt, war es für die ausführenden Firmen nicht immer einfach, die Pläne zu realisieren. Zu weit lagen die Unterlagen und Pläne mit der Realität auseinander.

Legislaturziele 2023 – 2027

In der Klausurtagung des Gemeinderats im November 2023 hat der Gemeinderat die neuen Legislaturziele 2023 – 2027 festgelegt. Diese sind auf der Website der Politischen Gemeinde einsehbar.

Strompreis

Gemeinderat Reto Ilg verweist auf den kürzlich durchgeführten Informationsanlass und möchte heute noch auf den Einheitstarif im Bereich «Elektrizität» eingehen. Der Stromverbrauch entspricht heute nicht mehr der Verteilung von früher. Der Strom soll dann verbraucht werden, wenn er produziert wird, da viele Gebäude bereits mit einer Photovoltaikanlage ausgerüstet sind. Deshalb macht es keinen Sinn, den Hoch- und Niedertarif weiterzuführen.

Personelles

Katharina Aeschbacher teilt mit, dass Silas Uhlmann Ende Jahr 2023 und Nicole Biner Ende Januar 2024 das Team der Gemeindeverwaltung verlassen werden. Neu übernimmt Deborah Brunner, nebst der Leitung der Einwohnerkontrolle, das Steueramt. Ein Teil ihres Pensums aus der Einwohnerkontrolle wird an die neue Mitarbeiterin, Sabrina Eugster, abgegeben,

welche ab Januar 2024 als Verwaltungsangestellte das Team verstärkt. Der Gemeinderat dankt Silas Uhlmann und Nicole Biner herzlich für die sehr gut geleistete Arbeit.

Peter Ammann und Adrian Käser haben dieses Jahr erfolgreich die Ausbildung zum Wasserwart absolviert. Wir wünschen beiden weiterhin viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihrer Arbeit.

Die Gemeindepräsidentin möchte an dieser Stelle sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und ihren Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die sehr gute Zusammenarbeit danken. Dies wird von den Anwesenden mit Applaus gewürdigt.

Nach jahrelanger Tätigkeit in der Wasserversorgung hat Hans Müller die Aufgaben nun an Peter Ammann und Adrian Käser übergeben. Auch als Präsident der Wasserversorgung Schafferetsbuck ist Hans Müller zurückgetreten. Katharina Aeschbacher dankt ihm im Namen des Gemeinderates herzlich für all die geleisteten Stunden im Dienste der Wasserversorgung. Die Anwesenden würdigen dies mit einem tosenden Applaus.

Susanne Bertschinger hat seit sehr vielen Jahren für die Sauberkeit im alten Gemeindehaus gesorgt. Mit dem Einzug ins neue Gebäude wurden die Aufgaben zu umfangreich, weshalb eine andere Lösung gesucht werden musste. Die Vorsitzende spricht der heute nicht anwesenden Susanne Bertschinger für ihre jahrelangen Arbeiten im Gemeindehaus ihren Dank aus.

10. Verschiedenes und Umfrage

Die Vorsitzende gibt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gelegenheit, Fragen zu stellen oder sich zu äussern.

Von den Versammlungsteilnehmern erfolgen keine Voten.

Schlusswort

Die Versammlungsleiterin macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 98 des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes allfällige Einwände oder Rügen gegen die Versammlungsleitung oder den Ablauf der Versammlung jetzt geltend gemacht werden müssen. Die Beschwerde hat schriftlich innert drei Tagen zu erfolgen.

Einen besonderen Dank richtet die Vorsitzende an

- Filipe Da Silva für das Einrichten und Aufräumen der Mehrzweckhalle;
- die Frauen der Ökumenischen Frauengemeinschaft fürs Servieren des anschliessenden Apéros;
- die Stimmezähler Martin Badertscher und Albert Germann;
- alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ihre Anwesenheit und ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

Katharina Aeschbacher weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am Donnerstag, 6. Juni 2024, stattfinden wird. Sie freut sich, wenn wieder möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung teilnehmen.

Um 22:00 Uhr schliesst Gemeindepräsidentin Katharina Aeschbacher die Gemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:



Katharina Aeschbacher

Der Gemeindegeschreiber:



Fabian Toppius

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 zu genehmigen.

Weiningen, 15. April 2024

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindegeschreiber: Fabian Toppius

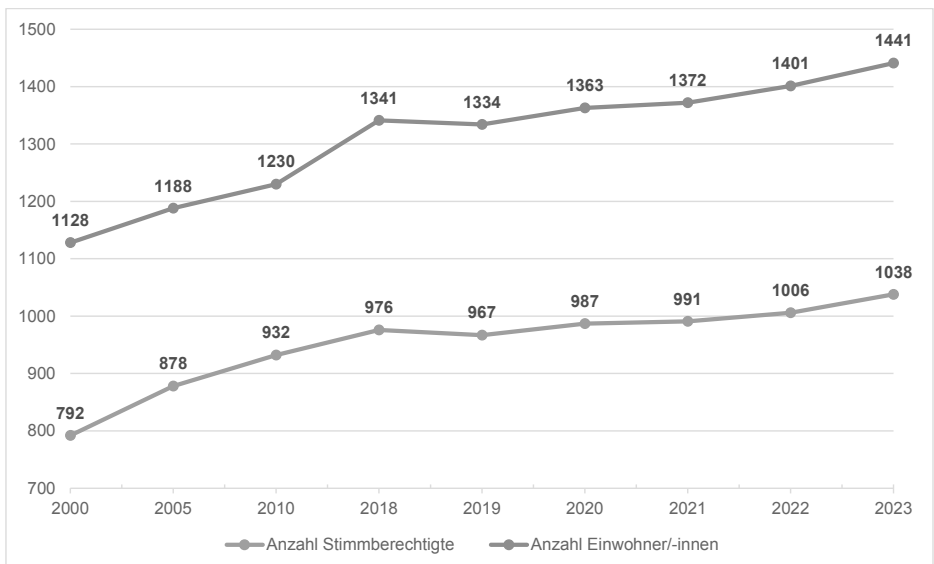
Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Anhand der folgenden Angaben der Verwaltung präsentiert Ihnen der Gemeinderat Warth-Weiningen einen Überblick über das Einwohnerwesen, die verschiedenen Abstimmungsstatistiken der Gemeinde Warth-Weiningen sowie über die vergangenen Gemeindeversammlungen im Jahr 2023.

Einwohnerentwicklung Gemeinde

Ende 2023 zählte unsere Gemeinde 1'441 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon waren 1'038 Personen stimmberechtigt. Die Entwicklung der Anzahl Einwohner/-innen und Stimmberechtigten unserer Gemeinde zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Stimmberechtigte	Anzahl Einwohner/-innen
2000	792	1'128
2005	878	1'188
2010	932	1'230
2018	976	1'341
2019	967	1'334
2020	987	1'363
2021	991	1'372
2022	1'006	1'401
2023	1'038	1'441



Gemeindewahlen 2023

12. März **Wahl der Gemeindepräsidentin**

Absolutes Mehr: 172

gewählt ist

Katharina Aeschbacher (bisher) 314

Wahl des Gemeinderates

Absolutes Mehr: 161

gewählt sind

Claudia Gubler-Briner (bisher) 318

Reto Ilg 316

Bastian Hess 314

Simon Held (bisher) 313

Heinz Zimmermann (bisher) 309

Simone Held-Zürcher (bisher) 292

Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Absolutes Mehr: 163

gewählt sind

Walter Aeschbacher (bisher) 323

Benedikt Thomas Kutter (bisher) 319

Monika Frefel 317

Wahl der Suppleantin der Rechnungsprüfungskommission

Absolutes Mehr: 157

gewählt ist

Caroline Reutlinger Graf (bisher) 310

Wahl der Urnenoffizianten

Absolutes Mehr: 156

gewählt sind

Andreas Kindschi (bisher) 313

Nina Labhart Meuli (bisher) 313

Kathrin Zellweger (bisher) 311

Ruth Goldinger 306

Adriano Pradetto (bisher) 301

Anna Nobs-Pühler (bisher) 299

Gemeindeversammlungen 2023

31. Mai Rechnung 2022

Kreditbegehren für die Erstellung einer Trafostation in der Vogelhalde in Warth im Betrag von CHF 185'000.00

Kreditbegehren für die Sanierung und den Bau von Werkleitungen an der Dorfstrasse in Warth im Betrag von CHF 770'000.00

Kreditbegehren (Nachtragskredit) für den Bau des neuen Servicegebäudes auf der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen im Betrag von CHF 950'000.00

Kreditabrechnung der Sanierung von diversen Mittelspannungsanlagen

Ordentliche Einbürgerung von Nadia und Dominik Bosch mit ihrem Kind Max

Ordentliche Einbürgerung von Laura Döhle mit ihren Kindern Henry, Felix und Emilia

7. Dez. Budget 2024

Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

Revision Feuerschutzreglement Zweckverband Thur-Seebach

Revision Gebührenreglement für den Betrieb des Glasfasernetzes in Warth-Weiningen

Kreditbegehren für die Erweiterung des «Reservoirs Schafferetsbuck» im Betrag von CHF 372'000.00 (Anteil Warth-Weiningen: CHF 150'000.00)

Kreditbegehren für die Sanierung der Trafostation bei der Kirche in Weiningen im Betrag von CHF 115'000.00

Umsetzung des Projektes «Tempo-30-Zonen in Warth-Weiningen» zu Kosten von CHF 111'000.00

Tätigkeiten der Kommissionen und Amtsstellen 2023

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Warth-Weiningen erstattet Ihnen hiermit Bericht über die Tätigkeiten in den einzelnen Ressorts des vergangenen Jahres 2023.

Abfallentsorgung

Für die Realisierung eines geschlossenen Abfallsammelsystems im Weiler Geisel, konnte die Planung in Angriff genommen werden. Der Bau eines Unterflurcontainers (UFC) wird im 2024 realisiert. Weiterhin auf der Suche sind wir nach einem Platz für einen UFC für Weiningen im Gebiet des Dorfkerns. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Grube «Kreuzbuck»

Die Möglichkeit zur Entsorgung von Grüngut in der Grube Kreuzbuck wurde im Jahr 2023 erneut rege genutzt. Wir schätzen diese Möglichkeit der Grüngutentsorgung sehr und danken der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch für die gute Zusammenarbeit.

Papiersammlung

Trotz rückläufiger Papiermenge lassen sich der Turn- und Verschönerungsverein sowie die IG Spiel- und Begegnungsplatz weiter motivieren, die Altpapiersammlung durchzuführen. Dies vor allem, um die Dorf Kinder an der Sammlung teilnehmen zu lassen und ihre Vereinskasse zu stärken. Der Gemeinderat bedankt sich bei den genannten Vereinen für die tatkräftige Umsetzung der Sammlungen und bittet die Bevölkerung um Unterstützung der Vereine durch das Bereitstellen von Altpapier.

AHV-Gemeindestelle

An Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in unserer Gemeinde hat das Sozialversicherungszentrum Thurgau im Jahr 2023 folgende Beiträge ausbezahlt (ohne Leistungen anderer Ausgleichskassen):

<u>Art der Leistung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Betrag</u>
AHV	195	CHF 4'273'121
IV	15	CHF 274'889
Ergänzungsleistungen	9	CHF 140'916
Hilflosenentschädigung	5	CHF 41'904
Total		<u>CHF 4'730'830</u>

Bauwesen

In unserer Gemeinde findet weiterhin eine rege Bautätigkeit statt. Im Jahr 2023 wurden 33 Baugesuche zuhanden der Bauverwaltung eingereicht. Dies neben weiteren unverbindlichen Bauanfragen und weiteren Abklärungen, welche durch

die Bau- / Gemeindeverwaltung und Mitglieder des Gemeinderates getätigt wurden. Diese Abklärungen sind nicht immer einfach und schnell abgeschlossen, da zum Teil sehr viele Stellen involviert sind. Weiter beobachten wir, dass verdichtetes Bauen mit entsprechender Maximierung der Projekte zu mehr Nähe und potentiellen Konflikten führt, welche zum Teil in aufwändigen und langwierigen Verfahren enden.

Dorfladen

Mit dem Umzug ins neue Gemeindehaus hat auch der Volg einen neuen, zentralen Platz bekommen. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Möglichkeit im Dorf einzukaufen nutzen.

Dorfzeitung «Räblus»

Unsere Dorfzeitung lebt von den Menschen, die unsere Geschichten und Erlebnisse dokumentieren. Ein Redaktionsteam welches all die Zeitdokumente in vier Ausgaben zum Glänzen bringt und uns viel Lesegenuss ermöglicht. Herzlichen Dank allen, die ihren Beitrag für unsere Dorfzeitung leisten. Leider konnte bis jetzt, trotz verschiedenen Aufrufen, das Redaktionsteam nicht verstärkt werden und eine Nachfolgelösung für die abtretende Redaktionsleitung noch nicht gefunden werden. Das ist bedauerlich. Nichts desto trotz kämpft das bleibende Redaktionsteam für den Erhalt unserer Dorfzeitung und sucht nach möglichen neuen Lösungen.

Einwohnerkontrolle	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
<u>Zahl der Einwohner</u>	1'401	1'441
<u>Zusammensetzung</u>		
Schweizer	1'251	1'291
Ausländer	150	150
<u>Aufteilung nach Geschlecht</u>		
Weibliche Personen	696	720
Männliche Personen	705	721
<u>Aufteilung nach Konfession</u>		
Evangelisch	548	544
Katholisch	363	344
Übrige Konfessionen / konfessionslos	490	553
<u>Aufteilung nach Zivilstand</u>		
Ledige	565	583
Verheiratete	673	693
In eingetragener Partnerschaft	2	3
Verwitwete	50	54
Geschiedene	111	108

Geburten

In Warth-Weiningen Geborene	0	1
Auswärts Geborene, Eltern hier wohnhaft	15	10

Eheschliessungen

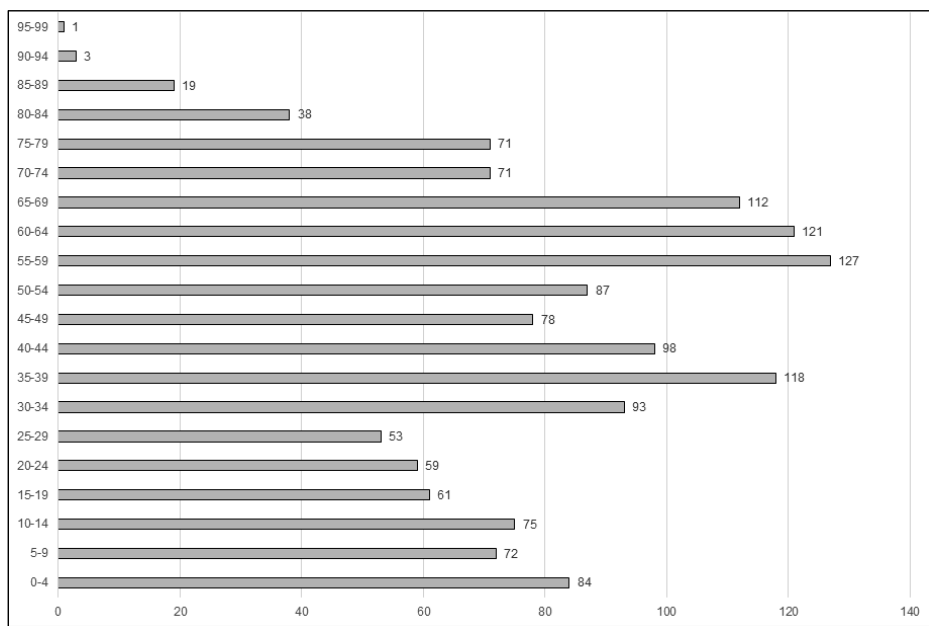
In Warth-Weiningen Getraute	0	0
Auswärts Getraute Gemeindeeinwohner	12	14

Identitätskarten

Neu ausgestellte Identitätskarten	82	58
-----------------------------------	----	----

Im Jahr 2023 zogen 100 Personen in unsere Gemeinde. Jedoch meldeten sich auch 73 Personen in eine andere Gemeinde ab. Es wurden 11 Kinder geboren, 7 Eheschliessungen vollzogen und 10 Todesfälle registriert. Unter den 11 Geburten waren 5 Mädchen und 6 Knaben.

Altersstruktur Warth-Weiningen 2023



Elektrizitätsversorgung

Beim Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde waren vielerorts Tiefbauarbeiten notwendig. Um Synergien zu nutzen, wurden in diesem Zusammenhang an diversen Leitungen des elektrischen Netzes Sanierungen vorgenommen. Die Fachkräfte waren mit einer zum Teil sehr alten Infrastruktur konfrontiert. Die Mehrkosten für die vorgezogenen Arbeiten im Tiefbau für das EW betragen insgesamt CHF 205'000.00.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Trafostation «Rotrietli» waren einige Arbeiten notwendig. Die Trafostation wurde im Oktober geliefert, die Inbetriebnahme wird im Frühjahr 2024 erfolgen.

Nachdem der Kredit für den Neubau der Trafostation «Vogelhalde» im Mai gesprochen worden war, gab es einige Herausforderungen bei der Planung, die zu Verzögerungen führten. Die Inbetriebnahme ist nun für Ende 2024 geplant.

Bei den laufenden Projekten wurden die Arbeiten für den Ersatz der Niederspannungsversorgung der Trafostation «Kirchgasse» und für die Sanierung der Trafostation «Kirche Weiningen» vergeben. Im Gebiet «Weingartenstrasse – Bühstrasse» in Weiningen wurden sämtliche Werkleitungen saniert. Ebenfalls wurde ein Nachfolger für das Geoinformationssystem des Werkleitungsnetzes evaluiert und im Herbst mit der Migration in das System «LIDS» begonnen, in welchem bereits das Glasfasernetz dokumentiert ist. Zudem wurde die Smart-Meter Vorstudie zusammen mit Uesslingen-Buch gestartet.

Die Stromtarife mussten für das Jahr 2024 angehoben werden, wobei sich unsere Gemeinde im Tarifvergleich im unteren Drittel befindet. Zudem wurde der Einheitstarif eingeführt. Bei einer Infoveranstaltung im November konnten Fragen aus der Bevölkerung zu den Werkтарifen geklärt werden.

Die Anzahl der Baugesuche für PV-Anlagen, Wärmepumpen und Ladestationen befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Dies hat zur Folge, dass an unserem Leitungsnetz laufend bauliche Massnahmen erforderlich sind, um die Grundversorgung zu gewährleisten.

Friedhof und Bestattungswesen

In Zusammenarbeit mit den katholischen und reformierten Kirchenbehörden wurde das Friedhofsreglement erneuert und von allen Stellen genehmigt. Per 1. April 2024 wurde es in Kraft gesetzt.

Gemeinderat

Der Gemeinderat trat im Jahr 2023 zu insgesamt 22 Gemeinderatssitzungen, einer halbtägigen und einer ganztägigen Klausurtagung sowie je zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Schulbehörde und der Geschäftsleitung der Kartause zusammen. Einen grossen Dank an meine Gemeinderatskolleginnen und Kollegen für die tolle Zusammenarbeit, die seriöse Erledigung der Geschäfte und für die hohe Sitzungs-beteiligung. Alle wichtigen und nicht vertraulichen Beschlüsse wurden in den Anschlägkästen, der Homepage und in der Räblus publiziert. Auf eine Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet.

Gesundheit

Defibrillator

Seit Ende April 2020 ist ein Defibrillator bei der Mehrzweckhalle «Vogelhalde» in Weiningen montiert. Dieser ist öffentlich zugänglich. Ebenfalls beim Feuerwehr-Depot in Warth ist ein öffentlich zugänglicher Defibrillator angebracht. Es ist wichtig, dass die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo die Defibrillatoren montiert sind und wie diese bedient werden. Aus diesem Grund wurden bereits zwei Schulungen durchgeführt. Weiter Schulungen folgen.

Glasfasernetz

Der Rollout für die Erschliessung des gesamten Gemeindegebietes mit Glasfaser bis in die Wohnung (FTTH) konnte Ende des Jahres 2023 abgeschlossen werden. Die gesamte Gemeinde ist somit, bis auf einzelne Liegenschaften, mit Glasfaser erschlossen. Die Arbeiten sind bis auf wenige Instandstellungsarbeiten die witterungs- und Jahreszeit bedingt noch ausgeführt werden müssen, erledigt. Dieses Projekt war eine sehr grosse Herausforderung und konnte nur dank ständigem und sehr intensivem Einsatz und Engagement aller Beteiligten in diesem kurzen Zeitraum durchgeführt werden. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an unseren Projektleiter Richard Ziegler, den ausführenden Unternehmungen, allen Verwaltungsangestellten und Partnern des Projektes, die mitgeholfen haben, diese tolle Infrastruktur für unsere Gemeinde zu verwirklichen.

Kanalisation

Die Kanalisation wurde im Zuge der Sanierung der Bühlstrasse und Weingartenstrasse Ost in diesem Abschnitt teilweise saniert. Ansonsten gab es im Zusammenhang mit der Kanalisation keine nennenswerten Vorkommnisse.

Wichtig für Eigenheimbesitzer: Ab Hauptleitung sind Sie für Ihre Hauszuleitung selbst verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Leitungen in einem Rhythmus von 3 bis 5 Jahren von einem Spezialisten überprüfen zu lassen (Spülen).

Die Delegierten des Abwasserverbandes Frauenfeld (dem unsere Gemeinde angehört) haben an einer Versammlung den Ausbau einer zusätzlichen Verfahrensstufe zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen gutgeheissen. Nähere Informationen zu diesem umfangreichen und spannenden Thema erhalten Sie auf der Homepage des Abwasserverbandes Frauenfeld unter www.avrf.ch.

Kiesabbau / Kiesgruben

Ende März haben die Gemeinden Uesslingen-Buch, Warth-Weiningen und Hüttwilen die Abbaubewilligung in der neuen Kiesabbauzone «Horben» erteilt. Mit dem Spatenstich vom 31. Mai fand die feierliche Einweihung statt. Die HAGE Kies AG (Karl Geiges AG und HASTAG St. Gallen Bau AG) betreibt die Kiesgrube und die Rekultivierung gemeinsam. In einer ersten Etappe ist die Abdeckung erfolgt; der Abschnitt «Hindere Rüüti» ist teilweise rekultiviert.

Bei der ESPA in Weiningen ist der Kiesabbau in der Abbaustelle «Grund» fast abgeschlossen und es wird wieder aufgefüllt.

Der Neubau der Kiesabfuhrstrasse wurde im Mai bewilligt. Der Baubeginn wurde auf Anfang 2024 geplant.

Krankenversicherung

Prämienverbilligung

Gesamthaft wurde ein Betrag von CHF 338'328.80 an die Versicherten ausgerichtet, wovon die Gemeinde einen Kostenanteil von CHF 63'720.85 zu tragen hat.

Kultur

Viele Anlässe durch die Vereine, Organisationen und Interessensgemeinschaften getragene Wochenaktivitäten durften wir geniessen. Im Namen des Gemeinderates herzlichen Dank an die Vorstände und aktiven Mitglieder für die grosse Vielfältigkeit und das bleibende hohe Engagement. Im Zusammenhang mit dem Einweihungsfest war Jung und Alt uf dä Gass. Ein Highlight von sich Treffen, zusammen feiern und geniessen. Dank der grossen Unterstützung aus den Vereinen, Gewerbe, Institutionen und der Bevölkerung bleiben diese Festtage unvergessen und klingen hoffentlich noch lange nach. Herzlichen Dank dem OK unter der Leitung von Max Arnold. Ihr habt in kürzester Zeit unglaubliches auf die Beine gestellt.

Öffentlicher Verkehr

Die drei Buslinien, die unsere Gemeinde anfahren, werden von den Fahrgästen nach wie vor rege benutzt.

Gemeindetageskarten (SBB)

Die Verwaltung hat die Auswertung der Tageskartenverkäufe (SBB) des vergangenen Jahres vorgenommen. Die Auslastung der Gemeindetageskarten war stets sehr hoch. Das Angebot «Gemeindetageskarten» endete am 30. November 2023 und wurde nicht durch die Nachfolgelösung ersetzt.

Schiesswesen

Für unsere Schützen konnte eine Lösung mit der Schützengesellschaft Hüttwilen gefunden werden. Eine Vereinbarung der Mitbenützung der Schiessanlage Hüttwilen wurde von den beiden Gemeinden unterzeichnet.

Soziales

Asylwesen

Wichtige Veränderungen für das Jahr 2023: Die Sozialen Dienste sind durch die derzeitige Flüchtlingssituation ausserordentlich gefordert. Im Moment werden in den fünf angeschlossenen Gemeinden zirka 40 - 45 Personen aus der Ukraine betreut. Im Jahr 2023 lebten in unserer Gemeinde Warth-Weiningen 10 Personen aus der Ukraine und 1 Person aus dem Asylwesen. Die Betreuungsaufgaben bleiben weiterhin in den jeweiligen Gemeinden.

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung

Seit dem 1. November 2020 hat Warth-Weiningen die Möglichkeit für eine ausserfamiliäre Kinderbetreuung geschaffen. Die Kita Bärenhöhle aus Frauenfeld fühlt sich wohl in den neuen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung in Weiningen.

Von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 18:00 Uhr können ca. 25 Kinder in Alterskategorien von vier Monaten bis zum zweiten Kindergarten betreut werden. Dafür stehen drei Fachfrauen Betreuung (Kinder) bereit, die von Lernenden und Praktikanten /- innen unterstützt werden. Den Mittagstisch beliefert das Kanönlis - be fresh catering AG. Zweimal in der Woche wird in der Kita selber gekocht.

Der Gemeinderat freut sich, dass das Angebot so rege genutzt wird und dass wir unseren jungen Eltern und Familien die Möglichkeit einer familienergänzenden Kinderbetreuung anbieten können.

Fahrdienst

Susanne Bertschinger, unsere Pro-Senectute-Ortsvertreterin, nimmt unter der Telefon Nummer 079 677 34 76 von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 11:00 Uhr Aufträge für Fahrten entgegen und organisiert die nötigen Fahrerinnen und Fahrer. Béatrice Bühler unterstützt sie dabei tatkräftig. Alle bisherigen Fahrerinnen übernehmen weiterhin Aufträge für den Fahrdienst. Im Berichtsjahr 2023 hat sich die Anzahl der Fahrten verdoppelt. Auch für diese Aufgabe freuen wir uns über weitere Interessierte, um bei Ausfällen oder Anstieg der Anfragen vorbereitet zu sein. Diese Telefonnummer nimmt auch Aufträge für die Nachbarschaftshilfe Warth-Weiningen entgegen.

Detaillierte Informationen zu diesen Diensten erhalten Sie auf der Gemeindekanzlei oder Sie finden diese auch im Internet unter www.warth-weiningen.ch.

Interessengemeinschaft Generationen (IGG)

Die Aktivitäten-Gruppe der IGG konnte im Jahr 2023 erfreulicherweise viele Anlässe durchführen. Auch die ungezwungenen Stammtischrunden, der Mittagstisch und die Nachmittagsrunden / Kaffeerunden konnten regelmässig durchgeführt werden. Der Vorstand hat die laufenden Geschäfte der IGG behandelt.

Gerne möchten wir dieses Team ergänzen und suchen deshalb geeignete Nachfolger / -innen. Haben Sie Lust, in diesem Team mitzumachen, dann melden Sie sich doch auf der Gemeindeverwaltung oder bei Claudia Gubler, Gemeinderätin Warth-Weiningen.

Dem Gemeinderat sind Alters- bzw. Generationenfragen für das Zusammenleben in der Gemeinde wichtig. Er hält daher an der zukunftsweisenden Umsetzung des Alterskonzeptes fest.

Mahlzeitendienst

Die Anzahl der Mahlzeitenbezüger / -innen war im Berichtsjahr abnehmend. Das ursprüngliche Fahrerteam existiert noch immer in der gleichen Zusammensetzung. Zurzeit besteht das Team noch aus genügend Fahrern, wir nehmen jedoch sehr gerne Neuanmeldungen für diesen Dienst entgegen. Die administrativen Aufgaben obliegen den Sozialen Diensten Thur-Seebach, wo diese kompetent und speditiv erledigt werden.

Soziale Dienste Thur-Seebach

Die Zahl der in unserer Gemeinde wohnhaften Sozialhilfeempfänger / -innen blieb im Berichtsjahr 2023 auf einem tiefen Niveau und konstant. Die per Januar 2022 eingeführte Klienten Software (Klibnet) ermöglichte es uns, auf eine papierlose Klienten Verwaltung umzustellen. Frau Angie Weber (Leitung) und Frau Karin Pompeo, Soziale Dienste Thur-Seebach, erledigen die Arbeiten für unsere

Gemeinde kompetent und gewissenhaft. Per Januar 2023 hat sich Neunforn als fünfte Gemeinde dem Verbund Soziale-Dienste Thur-Seebach angeschlossen. Statistische Angaben zur Öffentlichen Sozialhilfe der Thurgauer Gemeinden finden Sie auf der Homepage des Kantons Thurgau: www.statistik.tg.ch.

Spitex

Ein paar Eckwerte zum Jahr 2023:

- Insgesamt wurden im Jahr 2023 ein bisschen weniger Pflegestunden erbracht als im Vorjahr.
- Die Hauswirtschafts- / Sozialbetreuungsstunden lagen erneut unter dem Budget.
- Die Entwicklung verlief nicht in allen Gemeinden gleich.

Das Rechnungsjahr der Spitex Region Frauenfeld schliesst mit einem Minus ab. Die Jahresrechnung weist einen Verlust von CHF 114'639.00 aus (2022: Gewinn von CHF 41'808.00). Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 1'230'407.00.

Im vergangenen Jahr hat die Spitex Organisation in innovative Technologien investiert, um die Effizienz ihrer Dienstleistungen zu steigern. Die Einführung eines All-in-One Workforce Management System ermöglicht der Spitex eine einfachere und zielgerichtete Kommunikation. Dadurch wurde auch die überbetriebliche Vernetzung mit allen öffentlichen Spitexbetrieben und dem kantonalen Spitexverband im Kanton Thurgau möglich. Der Antrieb ist das Wohl der Kundinnen und Kunden, die die Spitex Organisation mit ihren Dienstleistungen bedienen dürfen. Sie sind sich der Verantwortung, die sie tragen, alle bewusst und nehmen diese ernst.

Tiefbau

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des Strassenunterhaltsplans wiederum diverse Unterhaltsarbeiten auf dem gesamten Gemeindestrassennetz durchgeführt. Strassensanierung Weingartenstrasse-Bühlstrasse in Weiningen: Die Sanierung konnte, bis auf den Deckbelag, komplett saniert werden. Der Deckbelag ist auf das Jahr 2024 geplant.

Unterhaltskommission

Von der Unterhaltskommission wurden diverse Projekte für den Werterhalt unserer Gemeinde aus dem Unterhaltsplan ausgeführt.

Im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung von Flur- und Waldstrassen (PWI) wurden einzelne Abschnitte aus dem Gemeindegebiet aufgenommen, welche nach gegebener Jahreszeit und Temperaturen ausgeführt werden.

Die Arten- und Lebensraumförderung wird durch den selektiven Rückschnitt von Hecken gefördert.

Besten Dank an die Kommissionsmitglieder für ihren grossen Einsatz und die sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Verkehr

Tempo-30-Zonen

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 hat das Stimmvolk dem Antrag zur Umsetzung von Tempo-30-Zonen zugestimmt. Als nächster Schritt werden die nötigen Planungs- und Genehmigungsarbeiten durchgeführt.

Winterdienst

Wir bedanken uns bei allen Winterdienstleistenden, die in diesem Jahr, trotz mehrheitlich milder Temperaturen, stets einsatzbereit waren.

Wasserversorgung

Im vergangenen Jahr beschäftigten uns vor allem diverse Wasserrohrbrüche an Hauszuleitungen bei eher älteren Liegenschaften sowie am Leitungsnetz in der Gemeinde.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der Sanierung der Weingartenstrasse Ost und der Bühlstrasse wurden alle notwendigen Massnahmen im Bereich der Wasserversorgung getätigt. Ebenso wurden im Rahmen des Glasfasernetzausbaues nötige Reparaturen und Sanierungen im Bereich Wasserversorgung durchgeführt (z.B. in der Weinbergstrasse zwischen Weingartenstrasse und Hauptstrasse Weiningen).

Im Jahr 2023 wurde auch eine regelmässige Überprüfung und Wartung der Hydranten in unserer Gemeinde, durch eine beauftragte Firma, eingeführt. Dies geschieht in einem 2 Jahresintervall. Das heisst, jedes Jahr wird die Hälfte der bestehenden Hydranten geprüft. Die nötigen Sanierungen, respektive der Ersatz einzelner Hydranten wird aus dem Ergebnis der Prüfungen abgeleitet. In unserem Gemeindegebiet gibt es zurzeit 102 Hydranten.

Im zweiten Halbjahr haben wir uns im Gemeinderat und mit dem regionalen Führungsstab vertieft über die Thematik Wasserversorgung in Notlagen auseinandergesetzt. Ziel ist es, dass wir bei einer Strommangellage oder einem totalen Stromausfall in der Lage sind, unser Gemeindegebiet zumindest kurzfristig mit Trinkwasser selbst zu versorgen. Dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen und wird auch im laufenden Jahr noch weiterbearbeitet. Es ist unter anderem geplant einen Zapfwellengenerator zu beschaffen, um bei einem Notfall die Pumpstationen weiter betreiben zu können.

Die stets wiederkehrenden Beprobungen von unserem Trinkwasser wurden gesamthaft als einwandfrei bewertet.

Zivilschutz

Der stillgelegte Schutzraum unter dem Schulhaus Vogelhalde wurde wieder aktiviert und auf den neusten Stand der gesetzlichen Anforderungen gebracht. Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen hat so 130 Schutzplätze erstellen können.

Feuerwehr

Die Überarbeitung des Feuerschutzreglements des Feuerwehrzweckverbandes Thur-Seebach konnte abgeschlossen und den beteiligten Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden. Das Reglement wurde von allen drei Gemeindeversammlungen angenommen und ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Weiningen, 15. April 2024

Gemeinderat Warth-Weiningen

zu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Rechnung 2023

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'640.10 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 96'100. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 74'460.

Ergebnisübersicht in CHF

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Politische Gemeinde	-21'640	-96'100	-4'165

Die Jahresrechnung wird in der Botschaft wie gewohnt in zusammengefasster Form dargestellt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann unter *warth-weiningen.ch* heruntergeladen oder in Papierform direkt in der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Viele Positionen liegen mehrheitlich im Rahmen des Budgets und können mit der Vorjahresrechnung verglichen werden. Doch gibt es einige zu erwähnende Details bzw. Abweichungen, welche Sie aus den nachfolgenden «Bemerkungen zur Jahresrechnung 2023» von Seite 37 bis 40 entnehmen können.

1. Bilanz

In der Bilanz per 31.12.2023 hat es wesentliche Änderungen gegeben. Die flüssigen Mittel (Bankguthaben) haben sich um rund CHF 2 Mio. reduziert und wurden zur Finanzierung des Gemeindehausneubaus eingesetzt.

Im Finanzvermögen ist das neue Gemeindehaus mit einem Wert von CHF 3'476'000 bilanziert. Diese Bilanzposition beinhaltet die Anlagekosten der vermieteten Räumlichkeiten an Volg, Raiffeisenbank und KITA und macht rund 60% der Gesamtinvestition aus. In der gleichen Bilanzposition (Gebäude FV) wird zusätzlich das alte Gemeindehaus an der Dorfstrasse in Warth mit einem Bilanzwert von CHF 475'000 geführt.

Der gemeindeeigene Verwaltungsanteil des neuen Gemeindehauses ist mit einem Bilanzwert von CHF 1'310'058 neu im Verwaltungsvermögen bilanziert. Im Unterschied zum vermieteten Gebäudewert (Finanzvermögen) ist diese Bilanzposition erfolgswirksam über 30 Jahre abzuschreiben.

Beim Fremdkapital ist neu unter den Langfristigen Finanzverbindlichkeiten CHF 3'700'000 Hypothek zur Finanzierung des Neubaus bilanziert.

Die Spezialfinanzierungen Werke (Eigenkapital) weisen mehrheitlich geringe Veränderungen auf, was zeigt, dass diese ausgewogen finanziert werden. Verändert hat sich im Eigenkapital die Vorfinanzierung Gemeindebauten von CHF 1'100'000. Der Gemeinderat hat diese Mittel zweckgebunden für den Gemeindehausneubau verwendet und aufgelöst.

2. Erfolgsrechnung

Der Gemeinderat hat für das Rechnungsjahr 2023 bei einem Steuerfuss von 30% ein Aufwandüberschuss von CHF 96'100 budgetiert. In der vorliegenden Erfolgsrechnung 2023 dürfen wir Ihnen eine "rote" Null von -21'640 präsentieren. Dieses ausgeglichene Ergebnis ist insbesondere auf den Ertragsüberschuss bei der Sozialen Sicherheit, auf die stabile Steuerkraft und der erfolgswirksamen Aufwertung des alten Gemeindehauses zurückzuführen. Hinzu kommt, dass die Aufwandpositionen mehrheitlich im Rahmen des Budgets gehalten worden sind. Im Bereich der **allgemeinen Verwaltung** sind einmalige Ausgaben für den erfolgreichen Umzug und Organisation der Verwaltung ins neue Gemeindehaus zu nennen. Die neuen Räumlichkeiten und die moderne Infrastruktur sind ein wirklicher Mehrwert für unsere Gemeinde. Weiterhin nimmt die finanzielle und personelle Belastung zur Durchführung der Ersatzvornahme "Kiesgrube" in der Gemeindeverwaltung einen grossen Platz ein.

Das Ergebnis im Bereich der **Sozialen Sicherheit** ist unerwartet positiv ausgefallen und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'879 anstelle eines budgetierten Verlustes aus. Die Politische Gemeinde Warth-Weiningen ist Mitglied vom Verbund «Sozialen Dienste Thur-Seebach», welche die Führung einer gemeinsamen, regionalen Fürsorgestelle (Sozialamt) einnimmt. Sie sind unter anderem für die Betreuung und Koordination der Flüchtlinge besorgt und leiten die Sozialhilfe. Die eigentliche Flüchtlingsbetreuung inkl. der Ukraine Flüchtlinge Schutzstatus S wird durch die Gemeinde wahrgenommen. Für diese Aufwendungen werden vom Bund via Kanton sog. Globalpauschalen vergütet, welche für sämtliche Auslagen zur Betreuung und Unterbringung sind. Mit diesen Mitteln müssen sich die Gemeinden für die Betreuung etc. organisieren und haushalten.

Im Bereich **Finanzen und Steuern** konnte bei den Gemeindesteuern trotz des um 2% Punkte gesenkten Steuerfusses ein Mehrertrag von CHF 135'000 gegenüber dem Vorjahr vereinnahmt werden. Diese zusätzlichen Steuererträge mussten fast in gleicher Höhe in den Kantonalen Finanzausgleich abgeliefert werden. Im Weiteren ist der einmalige Sondereffekt der erfolgswirksamen Aufwertung der alten Gemeindehausliegenschaft um CHF 435'400 zu nennen.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2023 schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 5'737'924 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 5'440'000. Diese höheren Investitionen sind wie folgt begründet: Der Neubau Gemeindehaus war mit CHF 4.9 Mio. budgetiert (exkl. Nachtragskredit). Gemäss dem genehmigten Nachtragskredit von CHF 950'000 vom 31. Mai 2023 sind bereits ein Teil dieser

Mehrkosten in der Investitionsrechnung 2023 enthalten. Der Neubau konnte aufgrund von offenen Ausbesserungsarbeiten im Hochbau per Ende 2023 noch nicht final abgerechnet werden.

Im Weiteren gab es bei budgetierten Investitionsprojekten Verschiebungen im Ausführungsjahr und Bauten konnten zum Teil nicht im geplanten Jahr ausgeführt werden.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die Rechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'640.10 zu genehmigen und den Verlust mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Weiningen, 15. April 2024

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Bemerkungen und Abweichungen Jahresrechnung / Budget 2023

0 Allgemeine Verwaltung

Effektiver Aufwand: CHF -955'395 / Budgetierter Aufwand: CHF -854'280

In der Kontenklasse **Allgemeine Verwaltung** sind die einmaligen Umzugskosten der Gemeindeverwaltung ins neue Gemeindehaus zu nennen. Insbesondere sind für die Archivierung und die Neuorganisation der Gemeindeverwaltung Mehrausgaben angefallen. Der Gemeindehausneubau führt zu neuen Liegenschaftskosten wie Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen. Gleichzeitig werden neu Mietzinsen vereinnahmt.

Die administrativen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ersatzvornahme "Kiesgrube" verursachte ausserordentliche Rechtsberatungskosten und hat im Vergleich zum Budget zu wesentlichen Mehrausgaben geführt.

Folgende Positionen weichen stärker ab:

Kto. 0120 Exekutive

Die Durchführung der Ersatzvornahme "Kiesgrube" und diverse baupolizeiliche Massnahmen verursachten ausserordentliche Rechtsberatungs- und Drittkosten von CHF 186'211 (Budget CHF 60'000).

Kto. 0221 Gemeindeganzlei

Die Umzugs- und Organisationsarbeiten ins neue Gemeindehaus sowie die Arbeiten im OK Einweihungsfest "JUNG UND ALT UF DE GASS" führten zu Mehrausgaben. Im Weiteren sind für die Umsetzung unseres neuen Gemeindeganzleis / Erscheinungsbildes Mehraufwendungen gegenüber dem Budget angefallen.

Kto. 0290 Verwaltungsliegenschaften

Die Finanzierung des Gemeindehausneubaus verursachte Fremdkapitalkosten von CHF 42'590. Die planmässigen Abschreibungen bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren betragen CHF 55'300. In den ersten drei Monaten konnten CHF 24'200 Mieteinnahmen vereinnahmt werden.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Effektiver Aufwand: CHF -83'858 / Budgetierter Aufwand: CHF -74'800

In den meisten Bereichen der **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** liegen die Kosten und Erträge mehrheitlich im budgetierten Bereich. Beim Feuerwehrzweckverband sind etwas mehr Kosten für Unterhalt angefallen, welche über die Spezialfinanzierung gedeckt werden konnte.

Für die Berufsbeistandschaft der Region Frauenfeld Land sind die Ausgaben um CHF 5'000 höher als budgetiert ausgefallen.

Erstmals sind für die militärische Verteidigung (Schliesswesen) die jährlichen Kosten für die Mitbenützung der Schiessanlage Hüttwilen von CHF 8'000 enthalten.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Effektiver Aufwand: CHF -110'153 / Budgetierter Aufwand: CHF -100'600

Im Bereich Kultur und Veranstaltungen sind die Auslagen für das unvergessliche 3-tägige Einweihungsfest "JUNG UND ALT UF DE GASS" enthalten. Dank den wertvollen Helfern und Unterstützungen aus Vereinen, Firmen und privaten Engagement fielen Nettokosten von rund CHF 33'000.- für die Politische Gemeinde an. In anderen Bereichen entstanden weniger Kosten. Dies führte schlussendlich in dieser Kontenklasse für Mehrkosten von CHF 10'000.- gegenüber dem Budget.

4 Gesundheit

Effektiver Aufwand: CHF -272'262 / Budgetierter Aufwand: CHF -261'650

Die Aufwendungen in der Kontenklasse **Gesundheit** für die ambulante Krankenpflege (privat Organisationen) sind deutlich gestiegen, dafür sind die Kosten der regionalen Spitex etwas geringer als budgetiert ausgefallen. Die kantonalen Beiträge an Alters- und Pflegeheime sind um rund CHF 10'000.- höher gegenüber dem Budget. Die übrigen Positionen konnten im budgetierten Umfang abgerechnet werden.

5 Soziale Sicherheit

Effektiver Ertrag: CHF 6'879 Budgetierter Aufwand: CHF -185'000

Das Ergebnis in der Kontenklasse der **Sozialen Sicherheit** ist überraschend positiv ausgefallen. Statt eines Kostenüberhanges resultiert ein leichter Ertragsüberschuss von rund CHF 6'879. Dazu haben insbesondere die geringeren Auslagen für die gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe und die tieferen Nettokosten für das Asylwesen im letzten Jahr beigetragen. Diese Positionen können sehr schnell abweichen und können von der Gemeinde nur in einem sehr geringen Umfang beeinflusst werden. Die Ausgaben im Sozial- und Asylbereich müssen über mehrere Jahre beurteilt werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Effektiver Aufwand: CHF -366'086 / Budgetierter Aufwand: CHF -356'850

In der Kontenklasse **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** fielen die Gesamtausgaben um rund CHF 9'200 höher aus als budgetiert.

Die ordentlichen Sanierungsarbeiten bei den Gemeindestrassen und diverse Anpassungsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsbauten sowie der Winterdienst haben zu diesen Mehrausgaben geführt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Effektiver Aufwand: CHF -63'257 / Budgetierter Aufwand: CHF -77'150

Die Ausgaben für **Umweltschutz und Raumordnung** fielen geringer aus. Die Gesamtkosten waren um rund CHF 13'900 tiefer als budgetiert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist aber weiterhin im Minus und musste über das angeäufterte Eigenkapital ausgeglichen werden. Es mussten zu "viele" unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten / Leitungsbrüche im Frischwasser-Leitungsnetz durchgeführt werden.

Der Bereich Abwasser- und Abfallbeseitigung weist ein positives Ergebnis aus. Die Kosten konnten budgettreu oder tiefer abgeschlossen werden und Einlagen in die Eigenkapitalreserven gemacht werden.

8 Volkswirtschaft

Effektiver Aufwand: CHF -96 / Budgetierter Aufwand: CHF -870

In der Kontenklasse **Volkswirtschaft** mit den Bereichen Landwirtschaft, Flur- und Waldstrassen, Jagd und Fischerei sowie der Elektrizitätsversorgung weichen die Kosten und Erträge nicht wesentlich von den Budgetzahlen ab.

9 Finanzen und Steuern

Effektiver Ertrag: CHF 1'822'588 / Budgetierter Ertrag: CHF 1'815'100

Gesamthaft schliesst die Kontenklasse **Finanzen und Steuern** mit einem minimalen Mehrertrag von CHF 7'488 gegenüber dem Budget ab.

Kto. 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen konnten trotz des gesenkten Steuerfusses auf 30% die budgetierten Steuereinnahmen von rund CHF 2.8 Mio. erzielt bzw. sogar um erfreuliche CHF 37'600 übertroffen werden.

Kto. 9200 Finanz- und Lastenausgleich

Die Kehrseite der weiterhin erfreulichen Steuerkraft sind die Beiträge in den Kantonalen Finanzausgleich. Total betrug die Zahlung CHF 1'633'416.

Kto. 9500 Ertragsanteile, übrige

Bei der Grundstückgewinnsteuer konnte die Gemeinde total CHF 103'000 und bei den Liegenschaftensteuern CHF 108'00 vereinnahmen und somit über Budget abschliessen.

Kto. 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Durch die Zuweisung des alten Gemeindehauses in Warth vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen konnte ein einmaliger Aufwertungsgewinn von rund CHF 435'400.- verbucht werden.

Die Jahresrechnung 2023 in Kürze

<i>in CHF</i>	2023	2022
Jahresergebnis	- 21'640	- 4'165

Steuerkraft

Steuersoll 100 %	9'257'020*	8'395'594
Einwohnerzahl	1'441	1'401
Steuerfuss	30 %	32 %
Steuerkraft pro Einwohner/-in	6'424	5'993

**Planrechnung*

Nettovermögen

Finanzvermögen	9'973'468	6'676'025
./. Fremdkapital	7'538'837	2'616'560
Nettovermögen	2'434'631	4'059'465
Nettovermögen pro Einwohner	1'690	2'897

Eigenkapital	7'924'765	9'397'846
<i>davon zweckfreies Eigenkapital</i>	4'797'288	4'818'928

Geldflussrechnung

Selbstfinanzierung (Cash-Flow)	-3'048'645	580'325
Investitionen	4'013'920	2'320'573
Selbstfinanzierungsgrad	42.7	17.5

Weiningen, 15. April 2024

Gemeinderat Warth-Weiningen

Bericht des Gemeinderates

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Rechnung 2023 wurde vom Gemeinderat Warth-Weiningen an der Sitzung vom 18. März 2024 beurteilt und mit dem Rechnungsführer, Fabian Toppius, besprochen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung 2023 geprüft und empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat Warth-Weiningen dankt Fabian Toppius für die in allen Belangen einwandfreie und sorgfältige Rechnungsführung.

Weiningen, 15. April 2024

Die Gemeindepräsidentin:

Katharina Aeschbacher

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Claudia Gubler

Simon Held

Simone Held

Bastian Hess

Reto Ilg

Heinz Zimmermann

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gemeinden und der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden des Kantons Thurgau sowie der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.


Die Rechnungsprüfungskommission



Walter Aeschbacher



Monika Frefel



Benedikt Kutter



Caroline Reutlinger

Zusammenzug	Bestand		Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2023
	am 01.01.2023	am 31.12.2023			
1 Aktiven	12'014'406.51	15'463'602.74	84'865'692.09	81'416'495.86	15'463'602.74
10 Finanzvermögen	6'676'024.81	9'973'467.94	79'102'179.49	75'804'736.36	9'973'467.94
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'742'748.66	30'445'950.25	30'445'950.25	32'312'516.70	876'182.21
101 Forderungen	1'742'903.18	44'532'137.05	44'532'137.05	43'079'813.69	3'195'226.54
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	412'405.97	173'092.19	173'092.19	412'405.97	173'092.19
107 Finanzanlagen	367'80.00	0.00	0.00	0.00	367'80.00
108 Sachanlagen FV	1'741'187.00	3'951'000.00	3'951'000.00	0.00	5'692'187.00
14 Verwaltungsvermögen	5'338'381.70	5'490'134.80	5'763'512.60	5'611'759.50	5'490'134.80
140 Sachanlagen VV	5'308'936.03	5'747'284.97	5'747'284.97	5'602'775.32	5'453'445.68
142 Immaterielle Anlagen	29'445.67	16'227.63	16'227.63	8'984.18	36'689.12
2 Passiven	12'014'406.51	15'463'602.74	32'921'293.03	29'472'096.80	15'463'602.74
20 Fremdkapital	2'616'560.48	7'538'837.26	32'732'050.19	27'809'773.41	7'538'837.26
200 Laufende Verbindlichkeiten	2'526'992.70	2'924'196.70	28'117'409.63	27'720'205.63	2'924'196.70
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	800'000.00	800'000.00	0.00	800'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	89'567.78	114'640.56	114'640.56	89'567.78	114'640.56
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	3'700'000.00	3'700'000.00	0.00	3'700'000.00
29 Eigenkapital	9'397'846.03	7'924'765.48	189'242.84	1'662'323.39	7'924'765.48
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'578'917.58	408'226.94	567'86.49	408'226.94	2'227'477.13
291 Fonds	500'000.00	0.00	0.00	0.00	500'000.00
293 Vorfinanzierungen	1'500'000.00	0.00	0.00	1'100'000.00	400'000.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	513'167.20	0.00	0.00	128'291.80	384'875.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'305'761.25	132'466.35	132'466.35	25'804.65	4'412'412.95

Detail - Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	1'358'577.08	403'181.96	1'255'080	400'800	1'060'468.17	386'544.20
0110	21'459.68	0.00	23'680	0	22'096.27	0.00
0120	367'069.10	24'000.00	251'700	24'200	234'016.40	24'000.00
0210	145'506.68	165'340.60	147'130	185'500	141'512.43	168'807.70
0221	511'312.61	88'602.61	435'900	66'000	399'422.92	80'102.50
0222	195'562.85	86'300.00	211'270	91'300	167'682.90	101'634.00
0290	117'666.16	38'938.75	185'400	33'800	95'737.45	12'000.00
1	272'618.71	188'761.00	346'150	271'350	206'613.21	117'297.42
1400	72'109.61	10'461.00	66'650	11'000	62'205.03	-10'666.61
1405	0.00	0.00	1'000	0	943.00	0.00
1500	142'300.00	142'300.00	114'350	114'350	113'564.03	113'564.03
1610	9'205.80	0.00	5'050	0	3'735.75	0.00
1620	49'003.30	36'000.00	159'100	146'000	26'165.40	14'400.00
3	158'096.44	47'943.07	127'700	27'100	161'646.72	28'778.24
3120	0.00	0.00	10'000	0	69'374.00	0.00
3290	99'349.70	31'595.60	54'200	1'600	37'146.48	1'241.80
3320	26'119.08	0.00	24'700	0	22'595.50	0.00
3321	16'347.47	16'347.47	25'500	25'500	27'536.44	27'536.44
3420	7'259.75	0.00	2'000	0	1'602.50	0.00
3427	9'020.44	0.00	11'300	0	3'391.80	0.00
4	317'289.67	45'027.63	291'650	30'000	259'667.27	46'803.64
4120	160'504.00	0.00	151'000	0	138'612.00	0.00
4210	148'419.37	45'027.63	131'700	30'000	112'774.87	46'803.64
4310	8'226.00	0.00	8'450	0	8'142.00	0.00
4320	140.30	0.00	500	0	138.40	0.00
5	209'858.95	216'738.10	366'800	181'800	200'921.75	230'403.80
5120	67'226.80	3'372.40	78'000	9'000	68'508.95	4'099.45
5230	0.00	0.00	300	0	1'163.85	0.00
5310	0.00	2'834.00	0	2'800	0.00	2'719.00
5350	2'336.70	0.00	2'000	0	2'696.05	0.00

Detail - Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5430	9'131.00	9'131.00	5'000	5'000	0.00	0.00
5440	1'996.00	0.00	1'200	0	1'210.00	0.00
5450	12'987.25	0.00	15'550	0	13'421.40	0.00
5451	17'187.20	0.00	10'000	0	10'953.65	0.00
5720	89'198.50	33'093.60	180'750	90'000	57'384.10	27'099.60
5730	2'082.05	49'323.75	57'600	60'000	3'184.20	94'754.55
5732	428.45	118'983.35	15'000	15'000	40'949.55	101'731.20
5920	7'285.00	0.00	1'400	0	1'450.00	0.00
6	485'806.58	119'720.63	512'100	155'250	434'052.15	116'235.28
NACHRICHTENÜBERMITTLUNG						
6150	331'886.80	76'171.50	328'150	85'500	285'314.27	76'839.40
6220	105'606.00	0.00	107'200	0	104'668.00	0.00
6290	25'666.65	20'902.00	28'000	21'000	27'953.00	23'279.00
6400	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
6401	22'647.13	22'647.13	48'750	48'750	16'116.88	16'116.88
7	667'969.49	604'712.36	642'500	565'350	593'381.15	535'920.10
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG						
7101	310'854.51	310'854.51	275'000	275'000	259'213.98	259'213.98
7201	239'403.05	239'403.05	215'000	215'000	214'823.26	214'823.26
7300	6'233.78	3'322.80	7'500	3'500	5'773.75	3'584.60
7301	46'765.00	46'765.00	69'750	69'750	55'211.26	55'211.26
7410	19'771.05	0.00	25'000	0	4'756.05	0.00
7500	0.00	87.00	5'200	100	2'927.15	87.00
7710	31'082.50	4'280.00	31'250	2'000	32'677.45	3'000.00
7900	13'859.60	0.00	13'800	0	17'998.25	0.00
8	2'664'621.03	2'664'525.03	2'839'400	2'838'530	2'588'400.49	2'589'261.09
VOLKSWIRTSCHAFT						
8120	22'869.30	0.00	23'250	0	22'869.25	0.00
8121	63'964.35	63'964.35	46'600	46'600	75'196.05	75'196.05
8140	4'386.50	0.00	5'100	300	3'953.00	0.00
8200	7'394.35	0.00	4'700	0	5'699.55	0.00
8300	9'663.00	7'109.00	13'120	7'100	12'470.00	7'109.00
8400	4'601.50	0.00	4'600	0	1'754.60	0.00
8600	0.00	357'43.00	0	36'000	0.00	36'498.00

Detail - Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8710	0,00	14'000,00	0	14'000	0,00	14'000,00
8711	1'413'910,49	1'413'910,49	1'360'150	1'360'150	1'287'852,98	1'287'852,98
8712	1'096'957,19	1'096'957,19	1'319'880	1'319'880	1'106'706,06	1'106'706,06
8900	28'541,00	28'541,00	50'000	50'000	55'899,00	55'899,00
8901	12'333,35	4'300,00	12'000	4'500	16'000,00	6'000,00
9	1'726'245,82	3'570'473,99	1'712'500	3'527'600	1'597'577,31	3'051'484,45
9100	92'260,55	2'896'892,91	81'000	2'848'000	91'040,55	2'760'176,65
9300	1'633'416,00	0,00	1'630'000	0	1'505'406,00	0,00
9500	509,25	211'993,20	1'000	201'500	509,25	285'426,35
9610	60,02	4'093,03	500	2'600	621,51	1'149,30
9630	0,00	435'400,00	0	475'000	0,00	0,00
9710	0,00	454,75	0	500	0,00	567,60
9999	0,00	21'640,10	0	0	0,00	4'164,55

Zusammenzug - Funktional	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'358'577.08	403'181.96	1'255'080	400'800	1'060'468.17	386'544.20
		955'395.12		854'280		67'3923.97
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	272'618.71	188'761.00	346'150	271'350	206'613.21	117'297.42
		83'857.71		74'800		89'315.79
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	158'096.44	47'943.07	127'700	27'100	161'646.72	28'778.24
		110'153.37		100'600		132'868.48
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	317'289.67	45'027.63	291'650	30'000	259'667.27	46'803.64
		272'262.04		261'650		212'863.63
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoertrag / Aufwand	209'858.95	216'738.10	366'800	181'800	200'921.75	230'403.80
	6'879.15			185'000	29'482.05	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoaufwand	485'806.58	119'720.63	512'100	155'250	434'052.15	116'235.28
		366'085.95		356'850		317'816.87
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	667'969.49	604'712.36	642'500	565'350	593'381.15	535'920.10
		63'257.13		77'150		57'461.05
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag / Aufwand	2'664'621.03	2'664'525.03	2'839'400	2'838'530	2'588'400.49	2'589'261.09
		96.00		870	860.60	
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	1'726'245.82	3'570'473.99	1'712'500	3'527'600	1'597'577.31	3'051'484.45
	1'844'228.17		1'815'100	1'453'907.14		
Total Ertragsüberschuss	7'861'083.77	7'861'083.77	8'093'880	7'997'780	7'102'728.22	7'102'728.22
	0.00	0.00	0	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss	7'861'083.77	7'861'083.77	8'093'880	8'093'880	7'102'728.22	7'102'728.22

Zusammenzug - Artengliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	7'861'083.77	2'332.20	8'093'880	10'000	7'102'728.22	26'851.35
30 Personalaufwand	874'557.25	0.00	813'790	0	787'447.15	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'691'884.62	2'332.20	3'797'980	10'000	3'158'674.76	26'851.35
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	346'566.49	0.00	438'550	0	342'666.67	0.00
34 Finanzaufwand	42'649.22	0.00	18'500	0	621.51	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	56'786.49	0.00	42'140	0	128'560.59	0.00
36 Transferaufwand	2'601'758.00	0.00	2'735'920	0	2'433'695.29	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	9'131.00	0.00	21'000	0	14'400.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	237'750.70	0.00	226'000	0	236'662.25	0.00
4 Ertrag	0.00	7'837'111.47	0	7'987'780	0.00	7'071'712.32
40 Fiskalertrag	0.00	2'903'485.41	0	2'854'500	0.00	2'766'546.65
41 Regalien und Konzessionen	0.00	17'109.00	0	57'100	0.00	63'008.00
42 Entgelte	0.00	3'127'608.58	0	3'378'300	0.00	2'982'759.10
43 Verschiedene Erträge	0.00	110'137.12	0	55'000	0.00	72'638.00
44 Finanzertrag	0.00	489'731.78	0	520'400	0.00	271'49.30
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	169'115.65	0	88'680	0.00	59'382.68
46 Transferertrag	0.00	778'173.23	0	778'800	0.00	849'166.34
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	4'000.00	0	16'000	0.00	14'400.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	237'750.70	0	239'000	0.00	236'662.25
9 Abschlusskonten	0.00	21'640.10	0	0	0.00	4'164.55
90	0.00	21'640.10	0	0	0.00	4'164.55

Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2023	Invest bis 01.01.2023	Anschaffungswert		Kumulierte Abschreibungen				Buchwert Nutzungs- Dauer	
				Zugänge 2023	Abgänge 2023	Invest bis 31.12.2023	Abschr. bis 01.01.2023	ordentl. ausser ord. 2023	Rest. 2023		Stand 31.12.2023
14000	Grundstücke Allgemeiner Haushalt										40
14001	Grundstücke Eigenwirtschaftsbetriebe										38
14010	Strassen Allgemeiner Haushalt	525	1'281	394	-2	1'674	-756	-144	-900	773	-
14030	Tiefbauten Allgemeiner Haushalt	190	412	235	1	649	-222	-42	-263	385	43
14031	Tiefbauten Wasser (WW)	223	240	38	-1	277	-17	-5	-22	255	39
14032	Tiefbauten Abwasser	1'668	2'022	791	-307	2'505	-354	-83	-437	2'068	37
14034	Tiefbauten EW	661	700	432	-122	1'011	-39	-23	-62	949	21
14035	Tiefbauten Glasfaser										
14038	Tiefbauten Wärmeverbund										25
14040	Hochbauten Allgemeiner Haushalt	2'100	2'418	3'746	-4'855	1'310	-319	-34	-352	958	18
14044	Hochbauten EW										27
14050	Waldungen allgemeiner Haushalt										-
14060	Mobilien Allgemeiner Haushalt			101		101		-13	-13	89	54
14061	Mobilien Eigenwirtschaftsbetriebe							-3	-23	10	49
14070	im Bau Allgemeiner Haushalt	13	33			33	-20				31
14071	im Bau Eigenwirtschaftsbetriebe										24
14270	im Bau Allgemeiner Haushalt										31
14271	im Bau Eigenwirtschaftsbetriebe										
14600	Invest Bund Allgemeiner Haushalt										40
14620	Investitionsbeiträge an Gemeinden										
Gesamt Total		5'380	7'107	5'738	-5'284	7'561	-1'727	-347	-2'073	5'487	

GELDFLUSSRECHNUNG
Politische Gemeinde Warth-Weiningen

	2023	2022
	CHF	CHF
Bezeichnung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-21'640.10	-4'164.55
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	346'566.49	342'666.67
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	0.00	0.00
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	-435'400.00	0.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-1'452'323.36	-110'413.36
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	239'313.78	-38'303.02
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-298'793.90	499'975.96
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	25'072.78	-178'613.97
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-351'440.45	69'177.91
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	-1'100'000.00	0.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-3'048'644.76	580'325.64
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	1'724'004.83	282'237.92
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-5'737'924.42	-2'602'810.57
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'013'919.59	-2'320'572.65
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'013'919.59	-2'320'572.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	695'997.90	-1'287'182.75
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	4'500'000.00	0.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	5'195'997.90	-1'287'182.75
Total Geldfluss	-1'866'566.45	-3'027'429.76
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	2'742'748.66	5'770'178.42
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	876'182.21	2'742'748.66
<i>Kontrollrechnung Differenz Geldfluss</i>	0.00	0.00

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 3 der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Kreditabrechnung für die Erschliessung der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen unter Einbezug des vorgelagerten Elektrizitätsnetzes

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen die Bauabrechnung des fertig erstellten Projektes:

Kreditbegehren für die Erschliessung der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen unter Einbezug des vorgelagerten Elektrizitätsnetzes

Kredit bewilligt mit der kommunalen Urnenabstimmung vom 14. Februar 2021 (coronabedingt)

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
<u>Baukredit</u>		<u>Gesamtkosten</u>	
Erschl. Strasse Tiefbau	60'700.00	Erschl. Strasse Tiefbau	11'611.95
Erschl. Kanalisation	78'700.00	Erschl. Kanalisation	70'324.75
Erschl. Wasserleitung	23'400.00	Erschl. Wasserleitung	14'587.55
Erschl. Elektroversorgung	290'800.00	Erschl. Elektroversorgung	277'313.10
Aufwertung vorgelagertes Elektrizitätswerk	218'800.00	Aufwertung vorgelagertes Elektrizitätswerk	190'636.95
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	672'400.00	Zwischentotal (exkl. MwSt.)	531'018.25
Total inkl. MwSt.	<u>725'000.00</u>	Total inkl. MwSt.	<u>571'906.65</u>
Kredit unterschritten um:	153'093.35 (- 21.12 %)		

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die vorliegende Kreditabrechnung für die Erschliessung der Parzelle Nr. 745 an der unteren Vogelhalde in Weiningen unter Einbezug des vorgelagerten Elektrizitätsnetzes zu genehmigen.

Weiningen, 15. April 2024

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher
Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 4 der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Kreditabrechnung für die Möblierung der neuen Gemeindeverwaltung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachstehend unterbreiten wir Ihnen die Abrechnung der Beschaffung des Mobiliars im neuen Gemeindehaus:

Kreditbegehren für die Beschaffung von Möbeln fürs Gemeindehaus

Kredit bewilligt an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Genehmigter Kredit	CHF	Kosten z. L. Gemeinde	CHF
<u>Beschaffungskredit</u>		<u>Gesamtkosten</u>	
Arbeitsplätze	70'000.00	Beratung	2'362.50
Akten / Gemeinderat	30'000.00	Möbelbeschaffung	91'851.60
Total exkl. MwSt.	<u>100'000.00</u>	Total exkl. MwSt.	<u>94'214.10</u>
Kredit unterschritten um:	5'785.90 (- 5.5 %)		

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, die vorliegende Kreditabrechnung der Beschaffung Mobiliar Gemeindehaus zu genehmigen.

Weiningen, 15. April 2024

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Botschaft des Gemeinderates

zu Traktandum 5 der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2024

Ordentliche Einbürgerung von Corrado Insolia

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 und der darauf basierenden Verordnung hat nach § 3 die Gemeinde über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zu beschliessen. Gemäss Art. 21, Abs. 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts verantwortlich.

Corrado Insolia, italienischer Staatsbürger, geboren am 9. September 1965, ist wohnhaft an der Käsestrasse 4 in Weiningen und hat mit seinem Gesuch vom 10. November 2023 seine ordentliche Einbürgerung beantragt.

Herr Insolia wohnt seit Geburt in der Schweiz und seit 12 Jahren in unserer Gemeinde. Er arbeitet bei BWT Aqua AG, Aesch, als Teamleiter Servicetechniker.

Der Gemeinderat hat mit Corrado Insolia ein Eignungsgespräch durchgeführt. Er ist mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gesetzen vertraut und bezeichnet die Schweiz als seine Heimat. Corrado Insolia nimmt aktiv am Gemeindeleben teil.

Nach einer allfälligen Erteilung des Gemeindebürgerrechts muss noch die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden und anschliessend wird der Grosse Rat über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts befinden.

A N T R A G

Der Gemeinderat Warth-Weiningen beantragt Ihnen, Herrn Corrado Insolia in das Bürgerrecht der Gemeinde Warth-Weiningen aufzunehmen. Die Einbürgerungstaxe der Gemeinde beträgt CHF 800.00.

Weiningen, 15. April 2024

GEMEINDERAT WARTH-WEININGEN

Die Gemeindepräsidentin: Katharina Aeschbacher

Der Gemeindeschreiber: Fabian Toppius

Notfallliste für Einwohnerinnen und Einwohner

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Es könnte sein, dass ausserhalb der Verwaltungsöffnungszeiten Vorfälle eintreten, die eine unmittelbare Reaktion benötigen. In diesem Fall bitten wir Sie, sich an folgende Personen zu wenden:

Vorfälle ausserhalb der Verwaltungsöffnungszeiten

Notfall	Ansprechpartner	Nummer
Abwasserpumpe (Verstopfungen)	A. Käser	078 711 71 03
Stromausfall	M. Schlatter AG	052 744 50 50
Wasserleitungsbruch	D. Vetterli AG	052 765 11 23 / 076 561 11 23
Wassereintritt in Liegenschaft	Feuerwehr	118
Todesfall in der Familie	Bestattungsamt	077 992 91 90
Unfall mit Wildtieren	Polizei	117

Blaulichtorganisationen (Notfälle)

Notfall	Nummer
Notrufzentrale	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Vergiftungsnotfälle	145
REGA	1414

